

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

|               |  |
|---------------|--|
| Hochschule    | <b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg</b> |
| Ggf. Standort |  |

|  |  |  |                          |                          |                                     |
|--|--|--|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| <b>Studiengang 01</b>  | <b>Automatisierungstechnik und Robotik</b> |  |                          |                          |                                     |
| Abschlussbezeichnung   | <b>Bachelor of Engineering (B.Eng.)</b>    |  |                          |                          |                                     |
| Studienform  | Präsenz                                    | <input checked="" type="checkbox"/>                                    | Fernstudium              | <input type="checkbox"/> |                                     |
|  | Vollzeit                                   | <input checked="" type="checkbox"/>                                    | Intensiv                 | <input type="checkbox"/> |                                     |
|  | Teilzeit                                   | <input type="checkbox"/>   | Joint Degree             | <input type="checkbox"/> |                                     |
|  | Dual                                       | <input type="checkbox"/>   | Kooperation § 19 MRVO    | <input type="checkbox"/> |                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend         | <input type="checkbox"/>   | Kooperation § 20 MRVO    | <input type="checkbox"/> |                                     |
| Studiendauer (in Semestern)                                  | <b>7 Semester</b>                          |  |                          |                          |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                            | <b>210 ECTS-Punkte</b>                     |  |                          |                          |                                     |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv                                 | <input type="checkbox"/>   | weiterbildend            | <input type="checkbox"/> |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                      | <b>1. Oktober 2013</b>                     |  |                          |                          |                                     |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)     | <b>40</b>                                  | Pro Semester   | <input type="checkbox"/> | Pro Jahr                 | <input checked="" type="checkbox"/> |
|  |  | Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | <b>45</b>                | Pro Semester             | <input type="checkbox"/>            |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | <b>16</b>                                  | Pro Semester   | <input type="checkbox"/> | Pro Jahr                 | <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum   | 2013-2019                                  |  |                          |                          |                                     |

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung            | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1                        |

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Verantwortliche Agentur    | ACQUIN           |
| Zuständiger Referent       | Clemens Bockmann |
| Akkreditierungsbericht vom | 26.03.2021       |

|  |   |                                       |  |                          |
|--|---|---------------------------------------|--|--------------------------|
| <b>Studiengang 02</b>  | <b>Elektro- und Informationstechnik</b> |                                       |  |                          |
| Abschlussbezeichnung   | <b>Bachelor of Engineering (B.Eng.)</b> |                                       |  |                          |
| Studienform  | Präsenz                                 | <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium                                  | <input type="checkbox"/> |
|  | Vollzeit                                | <input checked="" type="checkbox"/>   | Intensiv                                     | <input type="checkbox"/> |
|  | Teilzeit                                | <input type="checkbox"/>              | Joint Degree                                 | <input type="checkbox"/> |
|  | Dual                                    | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 19 MRVO                        | <input type="checkbox"/> |
|  | bzw. ausbildungsbe-<br>gleitend         | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO                        | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)  | <b>7</b>                                |                                       |  |                          |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | <b>210 ECTS-Punkte</b>                  |                                       |  |                          |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv                              | <input type="checkbox"/>              | weiterbildend                                | <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | <b>1. Oktober 2013</b>                  |                                       |  |                          |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)               | <b>40</b>                               | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |                          |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | <b>36</b>                               | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |                          |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | <b>10</b>                               | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |                          |
| * Bezugszeitraum   | <b>2013-2019</b>                        |                                       |  |                          |
| Konzeptakkreditierung  | <input type="checkbox"/>                |                                       |  |                          |
| Erstakkreditierung   | <input type="checkbox"/>                |                                       |  |                          |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)  | <b>1</b>                                |                                       |  |                          |

|  |  |                                       |  |                          |
|--|--|---------------------------------------|--|--------------------------|
| <b>Studiengang 03</b>  | <b>Energietechnik und Erneuerbare Energien</b> |                                       |  |                          |
| Abschlussbezeichnung   | <b>Bachelor of Engineering (B.Eng.)</b>        |                                       |  |                          |
| Studienform  | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium                                  | <input type="checkbox"/> |
|  | Vollzeit                                       | <input checked="" type="checkbox"/>   | Intensiv                                     | <input type="checkbox"/> |
|  | Teilzeit                                       | <input type="checkbox"/>              | Joint Degree                                 | <input type="checkbox"/> |
|  | Dual   | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 19 MRVO                        | <input type="checkbox"/> |
|  | bzw. ausbildungsbe-<br>gleitend                | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO                        | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)  | <b>7</b>                                       |                                       |  |                          |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | <b>210 ECTS-Punkte</b>                         |                                       |  |                          |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv                                     | <input type="checkbox"/>              | weiterbildend                                | <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | <b>1. Oktober 2013</b>                         |                                       |  |                          |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)               | <b>40</b>                                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |                          |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | <b>31</b>                                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |                          |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | <b>6</b>                                       | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |                          |
| * Bezugszeitraum   | <b>2013-2019</b>                               |                                       |  |                          |
| Konzeptakkreditierung  | <input type="checkbox"/>                       |                                       |  |                          |
| Erstakkreditierung   | <input type="checkbox"/>                       |                                       |  |                          |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)  | <b>1</b>                                       |                                       |  |                          |

## **Inhalt**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>  | <b>5</b>  |
| <b>Kurzprofile der Hochschule und Studiengänge.....</b>  | <b>7</b>  |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....</b>  | <b>9</b>  |
| <b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>   | <b>10</b> |
| 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV) .....   | 10        |
| 2 Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV) .....  | 10        |
| 3 Zugangsvoraussetzungen (§ 5 BayStudAkkV).....  | 10        |
| 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV).....   | 11        |
| 5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) .....  | 11        |
| 6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV) .....  | 12        |
| 7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....  | 12        |
| <b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>   | <b>13</b> |
| 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....   | 13        |
| 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....  | 13        |
| 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....  | 13        |
| 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....   | 20        |
| 2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....  | 20        |
| 2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....  | 28        |
| 2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....   | 30        |
| 2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....  | 33        |
| 2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....   | 39        |
| 2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....  | 42        |
| 2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....  | 47        |
| 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)..... | 48        |
| 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....   | 50        |
| 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....   | 54        |
| 2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....  | 57        |
| <b>III Begutachtungsverfahren .....</b>  | <b>59</b> |
| 1 Allgemeine Hinweise .....  | 59        |
| 2 Rechtliche Grundlagen.....   | 59        |
| 3 Gutachtergremium.....  | 59        |
| <b>IV Datenblatt .....</b>   | <b>60</b> |
| 1 Daten zu den Studiengängen.....  | 60        |
| 2 Daten zur Akkreditierung.....  | 63        |
| <b>V Glossar .....</b>   | <b>64</b> |
| <b>Anhang.....</b>   | <b>65</b> |

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang „Automatisierungstechnik und Robotik“ (B.Eng.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 6 BayStudAkkV): Entweder legt die HAW Coburg duale Studiengangvarianten vor oder sie verzichtet in der Öffentlichkeitsdarstellung auf den Hinweis, dass die Studiengänge dual studiert werden können.

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO: Nicht angezeigt

### Studiengang „Elektro- und Informationstechnik“ (B.Eng.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 6 BayStudAkkV): Entweder legt die HAW Coburg duale Studiengangsvarianten vor oder sie verzichtet in der Öffentlichkeitsdarstellung auf den Hinweis, dass die Studiengänge dual studiert werden können

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO: Nicht angezeigt**

### **Studiengang „Energietechnik und Erneuerbare Energien“ (B.Eng.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 6 BayStudAkkV): Entweder legt die HAW Coburg duale Studiengangsvarianten vor oder sie verzichtet in der Öffentlichkeitsdarstellung auf den Hinweis, dass die Studiengänge dual studiert werden können.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO: Nicht angezeigt**

## Kurzprofile der Hochschule und Studiengänge

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (HAW Coburg) ist mit mehr als 5.000 Studierenden und über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wichtiger soziokultureller Akteur und regionaler Ideen- und Impulsgeber. Als wichtige wissenschaftliche Institution in Oberfranken leistet die Hochschule einen entscheidenden Beitrag zur Fachkräftesicherung und akademischen Weiterbildung. Die HAW Coburg bietet ein für ihre Größe außergewöhnlich breites Fächerspektrum an. Sie ist mit den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie mit den Ingenieur- und Naturwissenschaften in allen für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften möglichen Wissenschaftsbereichen vertreten.

Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik (FEIF) ist eine der sechs Fakultäten der HAW Coburg. Sie ging aus dem Staatlichen Polytechnikum Coburg, Fachrichtung Elektrotechnik hervor. Die Fakultät wurde im Jahr 2000 um die Studienrichtung Informatik erweitert, um der durchgreifenden Digitalisierung der technischen Studienrichtungen, insbesondere der Elektrotechnik, Rechnung zu tragen.

Die drei elektrotechnischen Bachelorstudiengänge lösten zum Wintersemester 2013/14 den Studiengang „Elektrotechnik“ (B.Eng.) der FEIF ab, um der fortschreitenden Diversifizierung der Ingenieurwissenschaft Elektrotechnik Rechnung zu tragen:

- Der Studiengang „**Automatisierungstechnik und Robotik**“ (B.Eng.) (AU) trägt dem anhaltenden Trend der Automatisierung, Robotisierung und Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung und stellt damit eine enge Anknüpfung an den Bedarf der regionalen Wirtschaft sicher.
- Der Studiengang „**Elektro- und Informationstechnik**“ (B.Eng.) (EL) dient weiterhin dem Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft nach Lösung von klassischen elektrotechnischen Aufgabenstellungen der analogen und digitalen Elektro- und Informationstechnik.
- Der Studiengang „**Energietechnik und Erneuerbare Energien**“ (B.Eng.) (EN) vertieft die elektro- und energietechnischen Aspekte der von der Bundesregierung eingeleiteten Energiewende und dem bereits national gestarteten Umbau der elektrischen Energiewirtschaft.

Die drei verzahnten Studiengänge nutzen ein gemeinsames Grundstudium in den Semestern 1-4 und die gegenseitige Öffnung von Wahlpflicht- und Pflichtmodulen der Semester 5-7. Mit diesem Konzept wird der jetzige und zukünftige Bedarf elektrotechnisch gebildeter Ingenieure mit vertieften Spezialkenntnissen sichergestellt und es wird ein breiteres Studienangebot für diesen Bedarf geschaffen. Zudem wurde mit dem diversifizierten Angebot elektrotechnischer Studiengänge auf die veränderte Ausbildungsstruktur der Studienanfänger reagiert.

Die drei miteinander verzahnten Studiengänge wurden im Jahr 2013 eingeführt und im Jahr 2016 erstmals akkreditiert. Die Akkreditierung wurde mit geringen Auflagen und Empfehlungen erteilt. Im Jahr 2020 werden die drei Studiengänge weiteren wesentlichen Änderungen unterworfen.

Die Studiengangsreform soll folgende Aspekte fördern:

- Verbesserung der Studierbarkeit durch Verringerung der Quantität von Prüfungen und Stofffülle im Grundstudium durch Konzentration des Lehr- und Lernangebots auf wesentliche Grundlagenfächer,
- Verbesserte Begleitung der Studierenden beim Studieneinstieg, um das „Studieren frühzeitig zu erlernen“ und eine tragfähige Motivation zu initiieren,
- Verbesserung der Qualität des Lehrangebots im Grundstudium, u.a. durch verbesserte Abstimmung des Studienaufbaus und der Lehrinhalte und durch begleitenden Mathematikunterricht auf Basis einer „Mathematischen Anwendungssoftware“,
- Verbesserung der Wählbarkeit (Belegbarkeit) von Wahlpflichtmodulen, u.a. durch bessere Studienorganisation und reduzierte Hürden für die Belegbarkeit von technischen Wahlpflichtfächern der technischen Fakultäten der HAW Coburg (Angewandte Naturwissenschaften (FAN), Maschinenbau und Automobiltechnik (FMA) und der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB),
- Ausdehnung der bilateralen interdisziplinären Lehre über die technischen Fakultäten hinaus, durch interdisziplinäre Angebote für andere Fakultäten und Nutzung von interdisziplinären Angeboten,
- Verbesserung der Internationalisierung des Studiums durch: a) eine intensivere Verknüpfung des englischsprachigen Unterrichts mit den Anforderungen des Ingenieurberufs und b) durch eine einfachere Ermöglichung von Auslandsaufenthalten im 7. Semester im Rahmen der Bachelorarbeit.

Der Reformprozess wurde von der Studierendenvertretung begleitet und unterstützt.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

**Um Redundanzen zu vermeiden, erfolgt die Qualitätsbewertung für alle drei Studiengänge einheitlich. Wo geboten wird auf Einzelaspekte eingegangen.**

Das Gutachtergremium ist von der Qualität der Studiengänge AU, EL und EN durchweg überzeugt und bescheinigt der HAW Coburg und der FEIF, drei sehr gute Studiengänge anzubieten. Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass die FEIF eine im Verhältnis zu anderen Hochschulen forschungsstarke Fakultät ist, wovon die Studierenden sowohl materiell als auch personell profitieren – zusätzlich zu den engagierten hauptamtlichen Lehrkräften und technischen wie administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden die Studierenden durch aus Drittmitteln finanziertes Personal betreut. Strategisch greift die HAW Coburg durch neue Standorte ins Umland aus (Kronach/Lichtenfels), was die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft vertiefen und die Berufsbefähigung der Studierenden stärken wird. Am Standort Coburg werden durch Neubauten räumlich die Fakultäten Maschinenbau und FEIF zusammengelegt, wodurch Synergien entstehen werden, die perspektivisch den Studierenden in den drei hier begutachteten Studiengängen zugutekommen.

Inhaltlich bauen die drei Studiengänge auf einem soliden, schon in der letzten Akkreditierung bescheinigten, Fundament auf. Regelmäßig stattfindende strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklungen durch das sehr gute Qualitätsmanagement konnte das Gutachtergremium aus den Gesprächen mit Lehrenden wie Studierenden nachfassen. Das Y-Modell eines gemeinsamen Grundstudiums und getrennten Hauptstudiums hat sich dabei bewährt.

Besondere Stärken sieht das Gutachtergremium im Grundstudium, welches sich durch eine breite Grundlagenausbildung auszeichnet. Es wird großer Wert auf die mathematischen Kompetenzen gelegt, die für alle drei Studiengänge von besonderer Bedeutung sind. Die gute Lernumgebung in Kleingruppen, Tutorials und rege Betreuung führt zu einer relativ akzeptablen Abbrecherquote in den ersten Semestern. Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums ebenfalls sehr ausgewogen, sowohl was die Varianz der Prüfungsformen als auch die Verteilung der Prüfungsdichte zwischen semesterbegleitenden und Semesterabschlussprüfungen anbelangt. Besonders hervorzuheben ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums, dass Studienleistungen nicht nur eingefordert werden, sondern auch korrigiert zurückgegeben werden, was die Lernkurve erhöht und die Studierendenmotivation anregt.

Das Hauptstudium richtet sich an den unterschiedlichen Qualifikationen und Abschlussbezeichnungen aus und entspricht nach Ansicht des Gutachtergremiums den jeweiligen aktuellen Forschungsstand. Einzig im Studiengang EN ist noch ein leichtes Ungleichgewicht zugunsten der Energietechnik gegenüber den Erneuerbaren Energien festzustellen.

Das Gutachtergremium konnte sich abschließend davon überzeugen, dass die HAW Coburg konstruktiv mit den Empfehlungen der vorherigen Akkreditierung umgegangen ist.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 BayStudAkkV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die drei Bachelorstudiengänge führen jeweils zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die Studiengänge umfassen jeweils sieben Semester in Vollzeit (210 ECTS-Punkte).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **2 Studiengangprofile [\(§ 4 BayStudAkkV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von max. 16 Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 9 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO)).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **3 Zugangsvoraussetzungen [\(§ 5 BayStudAkkV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind in § 43 Abs. 2 i. V. m. § 45 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) i. V. m. § 45 Abs. 2 BayHSchG festgelegt und erfordern mindestens die Fachhochschulreife.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BayStudAkkV](#))

##### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet B.Eng. Dies ist in § 10 der jeweiligen SPO hinterlegt. Da es sich bei den Studiengängen um solche der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) zutreffend.

Das Diploma Supplement zu jedem Studiengang liegt in der aktuellen Fassung von 2018 vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### 5 Modularisierung ([§ 7 BayStudAkkV](#))

##### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge umfassen inklusive dem Abschlussmodul 40 Module. Mit Ausnahme der Bachelorarbeit von 12 ECTS-Punkte und dem Praxismodul von 23 ECTS-Punkte, umfassen die Module in der Regel 5 ECTS-Punkte. Zwei Module umfassen 6 ECTS-Punkte, eins 8 ECTS-Punkte und eins 10 ECTS-Punkte.

Im Grundstudium umfassen die Module „Ringvorlesung Neue Technologien und Nachhaltigkeit“, „Laborpraxis“ und „Mathematische Anwendungssoftware“ jeweils 2 ECTS-Punkte. Die Module „Mathematik III“, „Programmieren I“, „Programmieren II“, „Technische Informatik“, „Digitaltechnik“ und „Signale und Systeme“ umfassen 4 ECTS-Punkte.

Im Hauptstudium sind drei Module kleiner als 5 ECTS-Punkte: Das Modul „Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation“ umfasst 2 ECTS-Punkte, das Module „Ingenieurwissenschaftliches Projekt“ 3 ECTS-Punkte und die das Praktikum und die Bachelorarbeit begleitenden Seminare 2 bzw. 3 ECTS-Punkte.

Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 BayStudAkkV aufgeführten Punkte.

Der relative Notenabschluss ist in § 18 Abs. 5 Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (APO) festgelegt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 BayStudAkkV](#))

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 2 Abs. 3 APO mit 30 Zeitstunden angegeben. In den Musterablaufplänen sind – wie im § 8 Abs. 1 S. 2 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vorgesehen – pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten veranschlagt.

Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit in allen drei Studiengängen 12 ECTS-Punkte und entspricht damit den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

### **Sachstand/Bewertung**

Der § 11 APO regelt i. V. m. § 4 Abs. 1 RaPO und § 63 BayHSchG die Anerkennung hochschulischer Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen bis zur Hälfte des Studienumfangs nach dem Gleichwertigkeitsprinzip.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Das Gutachtergremium hat sich besonders mit den Änderungen seit der letzten Akkreditierung in den drei Studiengängen AU, EL und EN befasst. Hierzu zählen strategische Änderungen in der FEIF hinsichtlich geänderter Anforderungen aus der Berufspraxis und hinsichtlich der erfolgten und geplanten Zusammensetzung der Fakultät. Aber auch operative Änderungen wie Anpassungen in der Studiengangsorganisation und Weiterentwicklungen der Modulhalte wurden thematisiert.

In den Gesprächen mit den Lehrenden lag das Augenmerk des Gutachtergremiums auf der Studienstruktur – gemeinsames Grundstudium, getrenntes Hauptstudium – und den jeweiligen Studieninhalten. Die Internationalität, die Berufsbefähigung, das Prüfungssystem und der Studienerfolg wurden außerdem diskutiert. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zusätzlich die Arbeitsbelastung und das Praxissemester besprochen. Mit der Hochschulleitung schließlich wurden die Ressourcenausstattung erörtert. Wegen der Corona-Krise wurde sich auch über die Möglichkeiten der digitalen Lehre ausgetauscht.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der drei Bachelorstudiengänge AU, EL und EN leiten sich aus den Zielen der Studiengänge ab (siehe „Kurzprofil der Studiengänge“). Sie orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, gemäß der Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz vom 16. Februar 2017, und sie sind in den Diploma Supplements dargestellt.

Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und werden weiterentwickelt. Absolventinnen und Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verständnis erworben und können die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes anwenden. Zudem stellen die Studierenden ihre Fähigkeit zur praktischen Umsetzung und Anwendung des Gelernten in zahlreichen integrierten Praktika und Projektarbeiten unter Beweis.

Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachgebietes und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.

Zudem ist ein wesentlicher Aspekt, den Horizont der Studierenden über das eigentliche Fachgebiet hinaus zu erweitern, um die Einordnung der eigenen Disziplin in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu fördern.

Allgemein verfügen Absolventinnen und Absolventen über folgende Kompetenzen:

- Instrumentale Kompetenzen,
- Befähigung, erworbenes Wissen auf die zukünftige Tätigkeit oder den Beruf anwenden,
- Fähigkeit, Problemlösungen im Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln,
- Befähigung zur Bewertung bzw. Interpretation von Informationen und Analysen des Fachgebietes,
- Fähigkeit zur Ableitung wissenschaftlich fundierter Urteile, welche wissenschaftliche, gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge berücksichtigen,
- Befähigung zur Durchführung selbstständig weiterführender Lernprozesse,
- Formulierung fachbezogener Positionen, Lösungsansätze und Berichte,
- Fähigkeit zur Durchführung von Diskursen mit Fachexperten,
- Übernahme von Verantwortung in einem Team.

Es werden den Studierenden fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt, die für die (Weiter-) Entwicklung und den Einsatz verschiedener elektrotechnischer Systeme im technischen oder betrieblichen Umfeld notwendig sind. Das gemeinsame Konzept der Studiengänge ist, die Studierenden in aktiver Auseinandersetzung mit den Lehr- und Fachinhalten sowie mit den relevanten Technologien vertraut zu machen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Automatisierungstechnik und Robotik“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Das Studienziel für den Studiengang AU ist in der SPO AU in § 2 „Studienziel“ wiedergegeben: „<sup>1</sup>Ziel des Bachelorstudiums ist die Vermittlung der Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Bereich der Automatisierungstechnik und Robotik. <sup>2</sup>Im Hinblick auf die Breite und Vielfalt der Energietechnik und erneuerbaren Energien [sic!], die eine umfassende Grundlagenausbildung erfordert, soll das Studium dazu befähigen, sich rasch in eines der zahlreichen Anwendungsgebiete einzuarbeiten. <sup>3</sup>Der Bachelorabschluss befähigt insbesondere

zur Übernahme anwendungsorientierter Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Automatisierungstechnik und Robotik.“

Im Diploma Supplement werden die Lernergebnisse wie folgt angegeben (Punkt 4.2): „The program qualifies graduates for autonomous application of scientific knowledge and methods in the area of industrial engineering in automation and robotics. Due to the complexity and diversity of academic level tasks in the producing and supplying industries in automation and robotics, broad fundamental skills are acquired, and a variety of elective subjects is offered. Thus, graduates become quickly acquainted with the multi-faceted work areas of industrial engineering in automation and robotics. As the character of tasks in automation and robotics and related industries is often a multidisciplinary nature, technical as well as social skills are addressed. Beyond this, a high level of integration of scientific, technical, economical and leadership topics characterize the qualification profile of the program.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierenden erwerben ein umfangreiches Grundlagenwissen, dass sie dazu befähigt, weiterführendes fachspezifisches Wissen zu verstehen, anzuwenden und sich neu anzueignen. Dies ist gerade in einem interdisziplinären Studiengang wie Automatisierungstechnik wichtig und wird durch eine breite elektrotechnische Grundlagenausbildung umgesetzt. Die Denkweise in der Elektrotechnik und in der Automatisierungstechnik sind sehr ähnlich und versetzt die Studierenden in die Lage, sich rasch in neue Anwendungsgebiete einzuarbeiten.

Durch das erworbene theoretische Wissen ergänzt um Laborpraxis und selbständig ausgeführte Projektarbeiten befähigt der Bachelorabschluss zum ingenieurmäßigen Arbeiten, insbesondere zur Übernahme anwendungsorientierter Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Automatisierungstechnik und Robotik. Dabei sind sowohl Tätigkeiten in der Entwicklung von Komponenten (Elektronik), von Anwendungssoftware und im Engineering (Planung, Realisierung, Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung) möglich. Nach Erwerb der notwendigen Erfahrung sind auch Führungsaufgaben möglich.

Die Studierenden erwerben zahlreiche disziplinübergreifende Kompetenzen aus Lehrveranstaltungen zu Betriebswirtschaftslehre, Technischem Englisch und im Rahmen, des Praxissemesters, der virtuellen Hochschule, von Ringvorlesungen etc. Auch Auslandsaufenthalte sind möglich; wenn die Studierenden sich darum bemühen, kann die HAW Coburg Kontakte vermitteln. Sehr sinnvoll ist, dass verpflichtend Englisch gelernt werden muss, weil dies in der Industrie vorausgesetzt wird, aber längst nicht bei allen Studierenden in ausreichendem Umfang englische Sprachfähigkeiten vorliegen.

Das Lehrangebot holt die Studieneinsteiger auf dem Niveau der Fachhochschulreife ab. Für Meister gibt es ein Probestudium, durch das der Einstieg erleichtert wird. Die Lehrinhalte bauen aufeinander

auf, so dass das Wissen in Tiefe und Breite sukzessive erweitert wird. In den höheren Semestern verstärkt sich der Anteil, selbstorganisierten Arbeitens in Seminaren und Laboren. Insbesondere in Praxissemester und Bachelorarbeit müssen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie ihr erworbenes Wissen in der wissenschaftlichen und industriellen Praxis erfolgreich anwenden können.

Durch diese praktischen Arbeiten, aber auch in Seminaren und interdisziplinären Lehrveranstaltungen lernen Absolventinnen und Absolventen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

Im Diploma Supplement sind die Qualifikationsziele ausreichend dargestellt. Die einzelnen Module des Curriculums sind nicht hier, sondern im Zeugnis (Transkript of Records) dargestellt. Da das Zeugnis im Allgemeinen aber in deutscher Sprache ausgestellt wird, wäre die Darstellung der Module bzw. der Modulstruktur auch im Diploma Supplement unter Punkt 4.3 trotz eventueller Redundanzen sinnvoll, zumal Studienstruktur, Wahlmöglichkeiten etc. im Zeugnis auch nicht immer deutlich werden.

Die Fakultät hat sehr überzeugend auf die geringe Bewerbernachfrage in der Vergangenheit reagiert und die Studienanfängerzahlen seitdem verdreifacht. Auch auf die vormals sehr hohe Drop-out-Quote wird nach umfangreichem Dialog mit den Studierenden durch dieses neue Studienprogramm reagiert und die Studierbarkeit dadurch verbessert.

Zusammenfassend gesagt handelt es sich hier um einen attraktiven Studiengang, dessen Titel mit geeigneten Fachinhalten korrespondiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Elektro- und Informationstechnik“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Das Studienziel für den Studiengang EL ist in der SPO EL in § 2 „Studienziel“ wiedergegeben: „<sup>1</sup>Ziel des Bachelorstudiums ist die Vermittlung der Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Bereich der Elektro- und Informationstechnik. <sup>2</sup>Im Hinblick auf die Breite und Vielfalt der Elektro- und Informationstechnik, die eine umfassende Grundlagenausbildung erfordert, soll das Studium dazu befähigen, sich rasch in eines der zahlreichen Anwendungsgebiete einzuarbeiten. <sup>3</sup>Der Bachelorabschluss befähigt insbesondere zur Übernahme anwendungsorientierter Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Elektro- und Informationstechnik.“



Im Diploma Supplement werden die Lernergebnisse wie folgt angegeben (Punkt 4.2): „The program qualifies graduates for autonomous application of scientific knowledge and methods in the area of industrial electrical engineering or in the information technology. Due to the complexity and diversity of academic level tasks in the communication and electronics industries in electrical engineering and information technology, broad fundamental skills are acquired and a variety of elective subjects is offered. Thus, graduates become quickly acquainted with the multi-faceted work areas of electrical engineering or of information technology. As the character of tasks in electrical engineering and information technology and related industries is often a multidisciplinary nature, technical as well as social skills are addressed. Beyond this, a high level of integration of scientific, technical, economical and leadership topics characterize the qualification profile of the program.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ziel des Studienganges EL ist die Vermittlung der vielfältigen technischen Vorgänge in den Vertiefungsrichtungen Elektrische Energietechnik, Automatisierungstechnik und Mikroelektronik. Unter Nutzung von rechnergestützten Entwicklungswerkzeugen und einer Vielzahl unterschiedlicher Laboreinrichtungen werden Prozesse mit Hilfe moderner Informationstechnologien automatisiert, mit elektrischer Energie qualitätsgerecht und ressourcenschonend versorgt und mit mikroelektronischen Bauelementen, insbesondere Sensoren und Schaltungen, angesteuert. Der Bachelorstudiengang EL verfolgt damit das Ziel, neben einer qualitativ hochwertigen Grundlagenausbildung im Bereich der mathematischen, naturwissenschaftlichen, informationstechnischen und elektrotechnischen Fähigkeiten die im Beruf notwendigen umfassenden Kenntnisse in den drei genannten Fachdisziplinen des Studienganges zu vermitteln. Der Bachelorabschluss soll zum unmittelbaren Einsatz in national und international operierenden Unternehmungen qualifizieren.

Das Gutachtergremium bewertet diese Zielsetzung als sehr gut. Die fundierte Grundlagenausbildung und die breite Abdeckung des Fachgebiets innerhalb des Bachelorstudiengangs EL erfüllen die Erwartungen an einen Bachelorabschluss der Elektrotechnik. Das Abschlussniveau entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorniveau volllauf und kann sogar an die Erwartungshaltung des früheren Diplom-Ingenieur dieser Fachrichtung anknüpfen. Die Lehrinhalte bauen aufeinander auf, so dass das Wissen in Tiefe und Breite sukzessive erweitert wird. Mit den hier genannten Qualifikationszielen wird eine breite Einführung in das Fachgebiet angestrebt, die dennoch eine gute wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen nicht nur in der Breite, sondern auch Tiefe anbietet.

In den höheren Semestern verstärkt sich der Anteil, selbstorganisierten Arbeitens in Seminaren und Laboren. Das unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung durch verstärkte Übernahme von Eigenverantwortung. Auch die Ausbildung interdisziplinärer Schlüsselkompetenzen sowie die Vertiefung bzw. der Aufbau von Fremdsprachenkenntnissen stärkt die Persönlichkeitsentwicklung. Insbesondere in

Praxissemester und Bachelorarbeit müssen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie ihr erworbenes Wissen in der wissenschaftlichen und industriellen Praxis erfolgreich anwenden können. Durch das Praxissemester können die Studierenden nicht nur ihre theoretisch erworbenen Kompetenzen praktisch überprüfen, sondern sie werden auch an ihre späteren beruflichen Tätigkeitsfelder herangeführt.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird es den Absolventinnen und Absolventen in der Regel sehr gut gelingen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Es herrscht ein ständiger Bedarf an qualifizierten Ingenieuren verschiedener Fachrichtungen. Die FEIF hat ihren Fokus insbesondere auf die Berufsfelder Automatisierungstechnik, elektrische Energietechnik, Kommunikations- und Informationstechnik sowie Mikroelektronik gelegt. Die Studierenden und die Absolventinnen und Absolventen profitieren von den Kontakten der FEIF nicht nur zu den Unternehmen der Region, sondern auch zu nationalen und zunehmend sogar internationalen Firmen. Ein großer Teil aller Abschlussarbeiten wird direkt in Unternehmen durchgeführt, davon der größte Teil in der Region. Es ist aber auch ein Trend zu beobachten, dass Praxisprojekte und Abschlussarbeiten zunehmend an internationalen Partnerhochschulen und ausländischen Unternehmen durchgeführt werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs EL bewerben sich laut Aussage der Lehrenden erfolgreich im nationalen wie internationalen Bereich.

Im Diploma Supplement sind die Qualifikationsziele ausreichend dargestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Energietechnik und Erneuerbare Energien“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Das Studienziel für den Studiengang EN ist in der SPO EN in § 2 „Studienziel“ wiedergegeben: „<sup>1</sup>Ziel des Bachelorstudiums ist die Vermittlung der Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Bereich der Energietechnik und erneuerbaren Energien. <sup>2</sup>Im Hinblick auf die Breite und Vielfalt der Energietechnik und Erneuerbaren Energien, die eine umfassende Grundlagenausbildung erfordert, soll das Studium dazu befähigen, sich rasch in eines der zahlreichen Anwendungsgebiete einzuarbeiten. <sup>3</sup>Der Bachelorabschluss befähigt insbesondere zur Übernahme anwendungsorientierter Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Energietechnik und erneuerbaren Energien.“

Im Diploma Supplement werden die Lernergebnisse wie folgt angegeben (Punkt 4.2): „The program qualifies graduates for autonomous application of scientific knowledge and methods in the area of

industrial engineering in power engineering and renewable energies. Due to the complexity and diversity of academic level tasks in the technology and industry of power engineering and renewable energies, broad fundamental skills are acquired and a variety of elective subjects is offered. Thus, graduates become quickly acquainted with the multi-faceted work areas of power engineering and renewable energies. As the character of tasks in the technology and industry of power engineering is often a multidisciplinary nature, technical as well as social skills are addressed. Beyond this, a high level of integration of scientific, technical, economical and leadership topics characterize the qualification profile of the program.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikation und das Abschlussniveau des Studiengangs EN entspricht nach Ansicht des Gutachtergremiums dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für Bachelorabschlüsse vollumfänglich. Die Qualifikationsziele befähigen die Absolventinnen und Absolventen zu einem wissenschaftlichen Umgang mit Themen der Energietechnik und der Erneuerbaren Energien. Sie können nach Studienabschluss eine qualifizierten Erwerbstätigkeit in der Energiewirtschaft aufnehmen. Die Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere der personale und soziale Kompetenzerwerb, wird aus Sicht des Gutachtergremiums besonders durch das Kleingruppenprinzip gefördert. Team- und Projektarbeiten fördern zudem die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten. Für ein Hochindustrieland wie Deutschland ist die Energiesicherheit imminent wichtig. Die Energieinfrastruktur und alternative Energiebeschaffung spielt die bedeutendste Rolle in der Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung. Insofern werden die Studierenden mit gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen in ihrem Studium konfrontiert und für nachhaltige Energiewirtschaft sensibilisiert.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Qualifikationszielen und das Abschlussniveau des Studiengangs EN als gut. Die Energietechnik wird primär im Studiengangstitel erwähnt und ist auch in allen Pflichtmodule vertreten (vgl. Kapitel II.2.2.2). Die Erneuerbaren Energien treten im Curriculum demgegenüber in den Hintergrund: Während acht Pflichtmodule von 40 ECTS-Punkten sich der Energietechnik widmen, können im Wahlpflichtbereich aus 16 Modulen fünf Module mit 25 ECTS-Punkten zu Themen der Erneuerbaren Energien gewählt werden. Jedoch können die fünf Wahlpflichtmodule auch ausschließlich zu Themen der Energietechnik belegt werden. Es wäre daher hilfreich, in der SPO bzw. dem Diploma Supplement stärker das Übergewicht der Energietechnik zu betonen. Nichtsdestotrotz steht es den Studierenden frei, durch die Auswahl der Wahlpflichtmodule und der Themata des Ingenieurwissenschaftlichen Projekts und der Bachelorarbeit insgesamt 40 von 90 ECTS-Punkten in den Semestern 5-7 zu Erneuerbaren Energien zu studieren. Eine Änderung der Beschreibung kann daher nur als Anregung verstanden werden.

Die Qualifikationsziele sind hinreichend in der SPO und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement aufgeführt. Das Curriculum könnte jedoch unter Punkt 4.3 deutlicher dargestellt werden als durch den Verweis auf das Transcript of records.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Alle drei Studiengänge AU, EL und EN basieren nach Angaben im Selbstbericht auf einem dreise-mestrigen gemeinsamen Grundstudium, bevor eine Unterteilung in die fachspezifischen Ausrichtun-gen der einzelnen Studiengänge vorgenommen wird. Den Übergang bildet das Praktische Studien-semester, welches jeweils im vierten Semester absolviert wird. Dieser Aufbau ist sowohl der techni-schen Differenzierung der Elektrotechnik, der nachfrageorientierten Studienangebotspolitik und den kapazitiven Rahmenbedingungen geschuldet.

Da sämtliche Studiengänge hinsichtlich ihrer Ausrichtung auch gesellschaftlich-ethischen Fragestel-lungen genügen müssen, werden fachübergreifende gesellschaftliche Themenstellungen im spezi-fischen fachlichen Kontext von Ringvorlesungen angeboten. Zudem werden in den ersten Semes-tern sowohl praktische Lehranteile verstärkt (Laborpraktika), als auch die theoretischen Inhalte stär-ker mit Übungen und Praktika verbunden. Die Stoffinhalte der Mathematik werden durch die Einfüh-rung und Nutzung anwendungsorientierter mathematischer Software ergänzt. Diese Maßnahmen sollen für die immer heterogenere Studierendenschaft Motivations-, Stützungs- und Bindeglieder sein. Daneben wird eine eher klassisch orientierte Grundlagenausbildung elektrotechniknaher Stu-diengänge beibehalten.

Aufgrund der engen Theorie-Praxis-Abstimmung im Grundstudium kann bereits im vierten Fachse-mester ein Praxissemester vorgesehen werden. Dies wird auch aufgrund der relativ engen Fokus-sierung auf elektrotechniknahe Lehrinhalte ermöglicht. Die bisherigen Rückmeldungen der Studie-renden und der Betriebe dazu sind positiv. Die reine Praxisphase ist mit 23 ECTS-Punkten ange-setzt, diese wird durch ein Praxisseminar (2 ECTS-Punkte) und begleitende Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte) ergänzt. Besonderer Wert wird auf die intensive Betreuung der Projektberichte in Zusammenarbeit mit der interdisziplinären Schreibwerkstatt gelegt, da die Studierenden hier zum ersten Mal umfangreichere Berichte in wissenschaftlicher Sprache anfertigen.

In den Semestern 5 bis 7 werden dann die speziellen Kerninhalte der jeweiligen Studiengänge vermittelt. In den Semestern 5 und 6 liegt der Schwerpunkt auf Pflichtmodulen, die um drei Wahlpflichtmodule ergänzt werden, das siebte Semester beginnt mit dem „Ingenieurwissenschaftlichen Projekt“ und leitet dann zur Bachelorarbeit und dem Bachelorseminar über. Das Semester schließt mit zwei Wahlpflichtmodulen ab. Bei geeigneter Wahl der Wahlpflichtfächer und einer umsichtigen und vorausschauenden Studienplanung ist es bei allen drei Studiengängen möglich, das gesamte siebte Semester ausschließlich für die Bachelorarbeit zu nutzen und damit ausländische oder lokal weiter entfernte inländische Angebote für die Abschlussarbeit zu realisieren.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Automatisierungstechnik und Robotik“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang AU trägt in besonderem Maße der aktuellen Entwicklung einer notwendigen zunehmenden Verzahnung ingenieurwissenschaftlicher und informatischer Konzepte Rechnung sowie weiterhin dem Faktor Mensch im Hinblick auf realweltliche Systemumsetzungen in menschenzentrierten Umgebungen und damit verbundenen Herausforderungen. So werden in der Vertiefungsphase in einem ersten Strang an Pflichtfächern klassische Elektrotechnikthemen wie Regelungstechnik, Elektrische Antriebe und Stromrichtertechnik sowie Computermesstechnik behandelt, die eine systemorientierte Ingenieursichtweise mit rigoroser mathematischer Methodik vermitteln.

In einem zweiten Strang werden stärker informatische Themen in den Modulen Softwareentwurf in der Automatisierungstechnik, Automatisierungstechnik 2 und Industrielle Bildverarbeitung behandelt, die u.a. Methoden der Softwareentwicklung sowie auch Methoden der künstlichen Intelligenz umfassen. Querschnittsthemen finden sich insbesondere in den Modulen Robotik, in der einerseits u.a. Kinetik und Lagrange-Dynamik sowie auch Aktionsplanungs- bzw. Entscheidungsmethoden z.B. für mobile Systeme und menschenzentrierte Aspekte kollaborierender Systeme behandelt werden, und Motion Control, worin neben physikalischen und regelungstechnischen Aspekten auch Steuerungsarchitekturen und Programmier Techniken vermittelt werden. In letzterem Sinne setzt sich ein dritter stärker interdisziplinär geprägter Strang von der initialen Ringvorlesung Neue Technologien und Nachhaltigkeit über die Querschnittsfächer und Technical English bis hin zum Modul Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation und entsprechenden Wahlpflichtmodulen fort.

In entsprechenden Wahlpflichtfächern (in der Regel gewertet mit 5 ECTS-Punkten) im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten wird neben vertiefenden Angeboten wie Advanced Electrical Drives Control und Regelung elektrischer Antriebe und Stromrichter noch stärker auf aktuelle Entwicklungen eingegangen, wobei auch hier informationsorientierte Aspekte einfließen, wie z.B. vernetzte

Systeme im Wahlpflichtfach Moderne Methoden der Regelungstechnik und größere Softwareengineeringprojekte im Projekt Automatisierungstechnik und Robotik 1 und 2, wobei u.a. auch intelligente autonome Systeme behandelt werden. Der interdisziplinäre Anspruch schlägt sich z.B. in den Modulen Empirische Methoden in der Mensch-Maschine-Interaktion, wo in Bezug auf Usability, User Experience und Akzeptanzfragen auch psychologische Methodenkompetenzen sowie ethische und rechtliche Themen vermittelt werden und Seminar Automatisierungstechnik und Robotik, wo stärker forschungsnah aktuelle Themen in Form von Recherchen, Seminararbeiten und Präsentationen anhand von (z.T. englischsprachiger) Originalliteratur behandelt werden, nieder.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang AU bedarf keiner besonderen Eingangsqualifikationen: Die Mathematik baut auf Schulmathematik auf und legt rechtzeitig neue Grundlagen für neue Methoden wie bspw. Wechselstromtechnik in der Elektrotechnik. Für das Studium ist jedoch eine solide mathematische Schulausbildung mit Rechenkompetenz im Bereich Bruchrechnung, Lösen von Gleichungen und Gleichungssystemen sowie Auf- und Ableiten erforderlich. Diese Kompetenzen sind oft bei Studienanfängern leider wenig ausgeprägt, weshalb ein Repetitorium zur Schulmathematik als freiwilliger, kostenloser Einstiegskurs vor dem Studienbeginn ein sinnvolles Angebot ist. Die HAW Coburg bietet daher einen Mathematik-Vorkurs über das Projekt:ING an. Gleiches gilt auch für die physikalischen Grundlagen, die oft noch weniger ausgeprägt sind, weil Physik in der Schule nicht notwendigerweise über die gesamte Schulzeit belegt werden muss. Programmieren und Technische Informatik beginnen ohne Vorkenntnisse. Das Gutachtergremium bewertet es deshalb als sehr positiv, dass im Studiengang AU viele ECTS-Punkte in eine solide Grundlagenausbildung investiert werden. Der Studiengang AU vermittelt so wichtige Grundlagen in den Modulen zur Mathematik, Elektrotechnik und Programmierung.

Es ist ein interessanter Ansatz, auf verpflichtende Physikmodule im Grundstudium zu verzichten und diese anhand von Beispielen in anderen Grundlagenvorlesungen wie Mathematik oder Elektrotechnik oder in den Fachmodulen, in denen sie gebraucht werden, wie Robotik zu vermitteln. Durch den Verzicht auf physikalische Grundlagenvorlesungen im Grundstudium werden Spielräume geschaffen, die Grundlagen in Mathematik und Elektrotechnik/Elektronik intensiver zu behandeln, was die Studierbarkeit verbessert. In den Fachvorlesungen müssen physikalische Grundlagen dann aber vermittelt werden, und es bleibt weniger Zeit für die fachspezifischen Inhalte. Beispielsweise erfordert die Robotik viele Grundlagen der Mechanik. Wärmelehre/Thermodynamik sind wichtige Grundlagen für automatisierungstechnische Anwendungen, z.B. in der Prozessindustrie. Lichtverhältnisse spielen in der Bildverarbeitung eine wichtige Rolle, die auf den physikalischen Grundlagen von Optik und Wellen aufbaut. Messung nichtelektrischer Größen (Temperatur, Kraft, Durchfluss, Füllstand etc.) werden in den Modulbeschreibungen (z.B. in elektrischer Messtechnik und Computermess-

technik) nicht erwähnt. Bisher gehört eine physikalische Grundlagenausbildung und auch die Sichtweise der Physiker auf technische Problemstellungen in den meisten automatisierungstechnischen Studiengängen zur Allgemeinbildung der Ingenieure. Insofern wird es interessant sein, zu beobachten, ob es in diesem Studiengang gelingt, diese Grundlagen ohne Verlust anwendungsbezogen und somit vielleicht zielgerichteter zu vermitteln. Dieser Ansatz könnte in den Modulbeschreibungen noch besser herausgearbeitet werden.

Das selbständige Arbeiten und die praktische Problemlösungskompetenz wird in Form von praktischen Studienarbeiten, Seminar- und Projektarbeiten gefordert und gefördert. Von vielen Studierenden wird dies im Wahlbereich sehr gut angenommen. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Studierende, die Schwierigkeiten mit dem selbständigen, praktischen Arbeiten haben, diese Projektarbeiten umgehen und so in der Berufspraxis zu wenig Erfahrungen mit selbständiger Projektarbeit haben. Wenn hier Problemfälle auftreten, könnte über eine Verpflichtung zu einer Projektarbeit nachgedacht werden.

Die Studiengangsbezeichnung AU ist passend, auch wenn nur eine Lehrveranstaltung zur Robotik ausgeflaggt ist. Aber dies wird durch Module wie Motion Control und Bildverarbeitung ergänzt. Im Wahlfachbereich gibt es weitere Möglichkeiten zur Vertiefung, die aber nicht verpflichtend im Bereich der Automatisierungstechnik und Robotik liegen müssen, sondern auch Wahlfächer aus dem Bereich Elektronik und Energietechnik sind möglich. Insofern müssen nicht alle Absolventen über vertiefte Kenntnisse in Robotik, Fabrikautomatisierung, Industrie 4.0 und Prozessautomatisierung verfügen, wenn sie Wahlfächer aus den Bereichen Elektronik und Energietechnik wählen. Fachspezifische Grundlagen für Robotik und Automatisierungstechnik könnten daher – wenn wie im skizzierten Fall nötig – zu Lasten umfangreicher elektronischer Grundlagen verstärkt werden.

Insgesamt wird ein sehr umfangreiches Wahlfachangebot bereitgestellt. Durch Studienarbeiten, Praxissemester, Abschlussarbeit und der Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten haben die Studierenden viele Freiräume, ihre individuellen fachlichen Interessen zu verfolgen.

Das Praxissemester ist im vierten Semester vorgesehen, kann aber auch später absolviert werden. Es umfasst 90 Arbeitstage im Unternehmen, dafür werden 23 ECTS-Punkte vergeben. Weitere 5 ECTS-Punkte erhalten die Studierenden für begleitende Lehrveranstaltung zu Soft Skills und 2 ECTS-Punkte für das Seminar zum Praxissemester. Diese Kreditpunktvergabe ist im Vergleich mit anderen Hochschulen durchaus üblich und angemessen.

Auch der Lernkontext präsentiert sich dem Gutachtergremium vorbildlich: Es gibt vielfältige Lernformen wie Vorlesungen im seminaristischen Stil, Pflichtübungen, Laborprojekte, Seminare, Studienarbeiten in Form von Laborberichten, Recherchen sowie Projekte. Umfangreiche Laborpraktika, Projekte und die Abschlussarbeit bewirken die praktische Befähigung der Studierenden. Die einzige selbständige Projektarbeit ist die Bachelorarbeit, ansonsten bearbeiten die Studierenden Teamprojekte oder Kleinprojekte (Versuchsberichte, Recherchen) als „praktische Studienarbeit“ im Rahmen

einer Lehrveranstaltung. Die Studierenden können die Lernprozesse mitgestalten durch Beteiligung im seminaristischen Unterricht, in Laborpraktika und Seminaren, aber auch durch die eigene Ausarbeitung von Seminararbeiten, Übungen und praktischen Studienarbeiten. Projekte werden von Studierenden sehr gelobt, insbesondere die fachliche Betreuung. Insofern hat die HAW Coburg das studierendenzentrierte Lehren und Lernen weitreichend umgesetzt.

Aus Sicht des Gutachtergremiums hat die Fakultät FEIF sehr gut auf Rahmenbedingungen der Studiennachfrage und Drop-Out-Quote reagiert und mit der Dreiteilung attraktive Studiengänge geschaffen und die Studierbarkeit im Dialog mit den Studierenden verbessert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Elektro- und Informationstechnik“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang EL erwerben die Studierenden theoretische Kenntnisse in den Modulen Regelungstechnik, Elektronik und Digitale Signalübertragung. Die weiteren Module Digital Hardware Design, Communications Engineering, Signalprozessoren, Communication Systems und Digitale Systemintegration vermitteln den Studierenden neben den theoretischen Inhalten durch die begleitenden Laborversuche auch einen starken Anwendungsbezug zur beruflichen Praxis. Aufbauend auf wichtige Grundlagenlehrveranstaltungen wie Programmieren, Technische Informatik, Digitaltechnik, Elektronische Bauelemente, Schaltungstechnik, Signale und Systeme und Mikrocomputertechnik erwerben die Studierenden damit vertiefte und praxisnahe Kenntnisse im Bereich der Elektro- und Informationstechnik.

Ergänzt durch ein Angebot an Wahlpflichtfächern im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten wird den Studierenden auch eine noch stärkere Fokussierung auf den regional und überregional stark nachgefragten Bereich der Eingebetteten Systeme („Embedded Systems“) ermöglicht. Das Wahlpflichtfächerangebot beinhaltet auch Projektarbeiten (maximal ein Projekt pro Semester), die ebenfalls mit 5 ECTS-Punkten gewertet werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen des Studiengangs EL wird den Studierenden die Gelegenheit geboten, das für eine erste Berufsqualifikation erforderliche Verständnis der mathematischen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen in den „Basismodulen“ einheitlich für alle Studienschwerpunkte eines Studienganges erlangen. Die Inhalte in den darauf aufbauenden Hauptmodulen der jeweiligen Studienschwerpunkte sowie das Praxisprojekt und die Abschlussarbeit bereiten die Studierenden auf den



geübten Umgang mit den richtungsspezifischen Fachkenntnissen vor, sodass die Absolventinnen und Absolventen nach kurzer Einarbeitungszeit in der Lage sind, eigenverantwortlich Projekte abzuwickeln. Sowohl die Fächer des Curriculums als auch das Praxisprojekt und die vorzugsweise in Unternehmen der freien Wirtschaft erstellte Bachelorarbeit gewährleisten einen engen Bezug zu Berufspraxis und industriellen Themen. Durch die praktischen Übungen, die die meisten Vorlesungen begleiten, wird das in den Vorlesungen erlangte Wissen im Beruf schnell umsetzbar.

Die klare Strukturierung des Curriculums in Basismodule und Vertiefungsrichtungen bildet aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut die in der Berufspraxis vorzufindenden Grund-Bedürfnisse und Tätigkeitsfelder ab. Auch die oftmals von Ingenieuren wahrgenommenen Tätigkeiten als Projekt- und Entwicklungsleiter werden durch die nichttechnischen Wahlmodule gut vorbereitet. Die Praxisphasen sind für die Studierenden hinsichtlich der Vorbereitung, der begleitenden Beratung sowie der Betreuung nach Berücksichtigung der Dokumentation vorteilhaft für die berufsorientierte Qualifizierung geeignet. Die angegebenen ECTS-Punkte sind unter Berücksichtigung der ECTS-Punkten im übrigen Studienverlauf angepasst.

Das Gutachtergremium bewertet den Studiengang EL als sehr stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Als Bachelorstudiengang gibt es keine über die Hochschulzugangsberechtigung hinausgehenden Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Der Studiengang EL holt die Studierenden daher bei (Fach-) Abiturkenntnissen ab. Auf die gute Grundlagenausbildung ist bereits oben eingegangen worden.

Die Studieninhalte der höheren Semester passen aus Sicht des Gutachtergremiums zum Studiengangstitel. Auch der Abschlussgrad Bachelor of Engineering ist treffend gewählt. Dies trifft nicht nur auf die Pflichtmodule zu, sondern auch die Wahlpflichtmodule sowie die interdisziplinären Schlüsselkompetenzen und das ingenieurwissenschaftliche Projekt spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs EL sehr gut wider. Zudem wird in den höheren Semestern durch fünf Wahlpflichtmodule, das ingenieurwissenschaftliche Projekt und die Bachelorarbeit den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geboten, die in ihrem Umfang als großzügig im Vergleich zu anderen Studiengängen gewertet werden können.

Die Praxisphasen sind für die Studierenden hinsichtlich der Vorbereitung, der begleitenden Beratung sowie der Betreuung gut für die berufsorientierte Qualifizierung geeignet. Die dabei vergebenen ECTS-Punkte entsprechen dem Umfang vergleichbarer Studiengänge.

Die oben bereits im Studiengang AU gemachten Bewertungen zum Lernkontext treffen auch uneingeschränkt auf den Studiengang EL zu. Die vielfältig verwendeten Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur und sind für ein Bachelorstudium adäquat und angemessen. Die Studierenden beteiligen sich mitgestaltend an den unterschiedlichen Lehrformaten. Das studierendenzentrierte Lehren und Lernen trifft vollauf auch auf den Studiengang EL zu.

Insofern ist das Gutachtergremium auch beim Studiengang EL der Ansicht, dass ein hervorragendes Curriculum vorliegt, dass die Qualifikationsziele sehr gut umsetzt und sowohl durch Inhalte und didaktischem Lernkontext überzeugt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Energietechnik und Erneuerbare Energien“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang EN sind die technischen Problemstellungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende wesentlich. Im Mittelpunkt stehen die Fragen der elektrischen Energieerzeugung (Photovoltaik, Windenergie, Wasserkraft und thermische Kraftwerke, auch Gas- und Dampfturbinenkraftwerke und Solarthermie), der Energieverteilung (Gleichstrom-Trassen, Dezentrale Energieverteilung) und der Speicherung der elektrischen Energie. Dies wird theoretisch in den Modulen Thermodynamik und Hochspannungstechnik (auch mit Praktika) und anwendungsorientiert in den Modulen Elektrische Energieverteilung, Elektrische Energiespeicher, Intelligente Energiesysteme und Elektrische Energiewandlung behandelt. Die elektrische Antriebs- und Stromrichtertechnik geht dabei noch auf allgemeinere Gesichtspunkte ein, die Regelungstechnik ist in allen Bereichen als Kernkompetenz verpflichtend.

Ergänzt wird das Angebot durch Wahlpflichtfächer im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten (z.B. Photovoltaik, Wasserkraft, Strömungsmechanik) und durch Projektarbeiten (maximal ein Projekt pro Semester), die in der Regel mit 5 ECTS-Punkten gewertet werden.

Zudem gibt es bei allen drei Studiengängen im siebten Semester ein ingenieurwissenschaftliches Projekt, welches als Vorbereitung zur Bachelorarbeit und zum Erlernen eigenständigen ingenieurtechnischen Arbeitens betrachtet wird. Dieses Projekt kann aber auch in einem engeren Kontext mit der Bachelorarbeit an sich gesehen werden. Die ebenfalls im siebten Semester vorgesehenen zwei Wahlpflichtfächer sowie die interdisziplinäre Schlüsselqualifikation können, je nach Arbeitsbelastung und Vorwissen, auch vorgezogen werden, so dass sich die Studierenden vollumfänglich um die Abschlussarbeit kümmern können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang EN ist wie die beiden vorherigen Studiengänge ein modularer und auf zwei Studienabschnitte aufbauender vollumfänglicher Ingenieurstudiengang. Der Studiengang EN richtet sich hingegen an Interessierte einer umfangreichen Elektro-Energietechnischen Studiausbildung.

Wie bei den beiden anderen Bachelorstudiengängen werden keine besondere Eingangsqualifikationen adressiert. Im ersten, gemeinsamen Studienabschnitt erhalten die Studierenden eine umfangreiche Grundlagenausbildung in der Mathematik, elektrotechnischen Fächern sowie der Digital- und Softwaretechnik. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang nochmals die zehn Semesterwochenstunden Mathematik hervorzuheben. Die umfangreichen Grundlagenmodule werden vom Gutachtergremium auch hier als sehr positiv bewertet, da im Studiengang EN ebenso wie in den beiden anderen Studiengängen einer Vielzahl von Studierenden diese Grundlagen fehlen und dieses Fehlen sich im späteren Studienverlauf negativ bemerkbar macht. Als weiteren positiven Punkt im ersten Studienabschnitt wurde die Ringvorlesung „Erneuerbare Energien“ identifiziert, über die die Studierenden schon im ersten Semester einen engen Bezug zu späteren Studieninhalten entwickeln können.

Im zweiten Studienabschnitt befinden sich im Pflichtbereich vielfältige Module zu energietechnischen Themen. Es ist daher davon auszugehen, dass alle Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs EN über sehr breit gefächerte Kompetenzen im Bereich der Energietechnik verfügen werden. Die Veranstaltungen zu Erneuerbaren Energien befinden sich im Wahlbereich und der Kompetenzerwerb ist hier stärker von den Präferenzen der Studierenden geprägt.

Die Inhalte der Module bauen vom ersten Semester an aufeinander auf. In dem Gespräch mit den Studierenden wurde dieser Eindruck bestätigt. Die Studierenden berichteten zwar von einem relativ hohen Zeitaufwand, der aber zu einem erkennbaren Wissenstransfer und somit zu einer hohen Ausbildungsqualität führt. Der zeitliche Aufwand umfasst ungefähr 30 Semesterwochenstunden und schlägt sich in vielen seminaristischen Veranstaltungen und Praktika nieder.

Als Veranstaltungsformat wird zumeist der seminaristische Unterricht eingesetzt, den das Gutachtergremium positiv bewertet, weil auch Teile des Selbststudiums in diesen Veranstaltung integriert werden können. Das Gutachtergremium kommt nach Gesprächen mit den Lehrenden zu dem Ergebnis, dass diese die Modulinhalte mit sehr viel Engagement vermitteln. Es besteht zudem ein starker inhaltlicher Austausch zwischen den Lehrenden. In den unabhängig voneinander geführten Gesprächen des Gutachtergremiums mit Lehrenden und Studierenden ist beim Gutachtergremium der Eindruck eines sowohl fachlich als auch menschlich respektvollen Umgangs zwischen Lehrenden und Studierenden entstanden, der mit einer positiven Lern- und Ausbildungsatmosphäre zu einer hohen Studienqualität beiträgt.

Aufgrund der Gespräche mit den Lehrenden und den Studierenden ergibt sich für das Gutachtergremium ein sehr positiver Gesamteindruck der Studienqualität des Studiengangs EN. Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass die Studierenden des Studiengangs EN sehr anwendungs- und praxisnah ausgebildet werden. Dieser Eindruck wird aufgrund der relativ kleinen Kohorten, vieler Praktika sowie praxisorientierter Wahlpflichtmodulen und Bachelorarbeiten bestätigt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Hochschule für alle Bachelorstudiengänge einheitliche Mobilitätsfenster festgelegt hat.**

#### Sachstand

Die Verstärkung der Internationalisierung ist eines von fünf im aktuellen Hochschulentwicklungsplan erklärten strategischen Zielen mit 11 zugeordneten Maßnahmen. Unter anderem hat sich die HAW Coburg zum Ziel gesetzt, ihre Kooperation mit nationalen und internationalen Wissenschaftsorganisationen und Forschungsverbänden zu erweitern. Die Studiengänge können sämtliche an der HAW Coburg vorhandenen Strukturen zur Förderung und Unterstützung der Mobilität von Studierenden und Personal wie insbesondere das International Office nutzen.

Das Mobilitätsfenster für Studierende in den drei Bachelorstudiengängen ist wie folgt gesetzt:

- Im vierten Semester ist das Praxissemester vorgesehen. Hier werden die Studierenden seitens der Studiengangsleitungen und des International Office unterstützt, ein Auslandspraktikum in Anspruch zu nehmen. Ein Auslandspraktikum kann dabei u.a. von Erasmus+ oder DAAD gefördert werden.
- Im siebten Semester können insbesondere die Bachelorarbeit, aber auch das hiermit thematisch verknüpfbare Modul „Ingenieurwissenschaftliches Projekt“, im Ausland durchgeführt werden.

Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen und internationale Kooperationen tragen zur Qualität von Lehre und Forschung bei. Der Erwerb internationaler Kompetenzen ist in den Lehrplänen verankert, so ist in der Vertiefungsphase im Vorfeld zur Bachelorarbeit insbesondere das Modul „Technical English“ für alle drei Studiengänge vorgesehen. Weiterhin haben die Studierenden die Möglichkeit, sich in entsprechenden Wahlpflichtveranstaltungen wie z.B. Seminarmodulen mit englischsprachiger Originalliteratur zu befassen. Zusätzlich bietet das Modul „Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation“ Raum für die Wahl entsprechender Module entweder aus dem Hochschulportfolio oder von anderen Hochschulen. Die Studierenden werden frühzeitig – bspw. im Rahmen von Einführungsveranstaltungen – ermutigt, Auslandssemester durchzuführen.

Die FEIF pflegt mehrere Hochschulkooperationen, die den Austausch von Studierenden vorwiegend in Theoriesemestern fördern. Dabei bevorzugen die Partnerhochschulen in der Regel den Austausch von ein bis zwei Studierenden pro Jahr. Festgelegt sind die sprachlichen Voraussetzungen

sowie die Anerkennung der studentischen Leistungen. Weiterhin finden die Studierenden Unterstützung im organisatorischen Bereich vom hochschulweiten „International Office“ bei Fragen und Anträgen zu finanziellen Leistungen, Stipendien und der Wohnungssuche.

Zudem bietet die Fakultät durch ihren Auslandsbeauftragten fachliche Beratung an, z.B. bei der Integration des Auslandssemesters in den Studienplan sowie bei der Anerkennung der erbrachten Leistungen auf das Studium. Die Beurteilung der fachlichen Inhalte und entsprechenden Studienleistungen bzgl. der Anerkennbarkeit wird durch die jeweiligen Modulverantwortlichen bzw. den Prüfungskommissionsvorsitzenden im Vorfeld und nach Durchführung vorgenommen.

Als Kooperationspartner stehen den Studierenden folgende Hochschulen zur Auswahl:

- Turku University of Applied Sciences, Finnland
- Hoogeschool Gent, Belgien
- University of Split, Kroatien
- Haute Ecole de Specialisee Suisse Occidental (HES-SO), Schweiz
- Seinäjoki University of Applied Sciences, Finnland
- Université de Poitiers, Frankreich

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wurde im Bereich der theoretischen Auslandssemester verstärkt der individuelle Austausch zu anderen Hochschulen gestützt. Hier wurden von studentischer Seite vor allem Universitäten in Übersee nachgefragt, zu denen kein formales Kooperationsabkommen existiert. Diese Anfragen führten durch individuelle Anbahnung bei zahlreichen Studierenden zu einem vollwertigen Theoriesemester, das komplett in das Studium eingebracht werden konnte. Zu nennen ist u.a. die Murdoch University in Perth/Australien, die bereits 8 Studierende annahm.

Prinzipiell ist die Vorgehensweise zur Qualitätssicherung und Anerkennung studentischer Leistungen an ausländischen Hochschulen (mit oder ohne Kooperationsvertrag) ähnlich. Es wird in mehreren Schritten vorgegangen:

- Beratung über das Angebot ausländischer Hochschulen
- Erstellen eines Fächerkataloges
- Prüfung der Fächer auf Inhalt im Hinblick auf Anerkennungsmöglichkeit
- Erstellen eines Learning Agreements
- Erbringen der Leistungen an der ausländischen Hochschule
- Einbringen der abgelegten Leistungen durch das Prüfungsamt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium sieht die für die begutachteten Studiengängen AU, EL und EN die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung gegeben. Dazu tragen insbesondere

die Mobilitätsfenster während des vierten und siebten Semesters bei. Auch wird die Kooperation mit den europäischen Hochschulen als hilfreich angesehen, um das Mobilitätsbedürfnis der Studierenden zu erfüllen. Positiv hervorzuheben ist das auch mit Universitäten, mit denen es keine formales Austauschabkommen gibt, eine Austauschpraxis besteht und von den Studierenden diese Möglichkeit häufig wahrgenommen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Lehrpersonal nicht einzelnen Studiengängen, sondern dem Fachgebiet Elektrotechnik zugeordnet ist.**

#### **Sachstand**

Der Gesamtlehraufwand der drei verzahnten elektrotechnischen Studiengänge beträgt in den gemeinsam genutzten Semestern des Grundstudiums (Semester 1-4) insgesamt 155 SWS und im Vertiefungsstudium (Semester 5-7) 225 SWS. In Summe ergibt sich damit ein Gesamtlehraufwand von 380 SWS.

Die FEIF stellt nach eigenen Angaben mit zwölf hauptamtlichen Dozenten bzw. Professoren den Lehrbetrieb der drei Studiengänge sicher. Die Fakultäten Angewandte Naturwissenschaften (FAN) sowie Maschinenbau und Automobiltechnik (FMA) unterstützen den Lehrbetrieb mit drei Professuren in den Grundlagenfächern der Mathematik und Physik und in einigen Vertiefungsfächern. In ausgewählten Modulen erfolgt zudem eine Unterstützung des hauptamtlichen Personals durch vier interne und externe Lehrbeauftragte, die die Lehre neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit in einem Wirtschaftsunternehmen oder Forschungsinstitut oder als Selbständige durchführen.

Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik ist konform mit der Berufungspolitik der HAW Coburg gemäß aktuell gültigem Hochschulentwicklungsplan (HEPCo 2020), welcher der Lehre eine entscheidende Rolle beimisst. Bewerberinnen und Bewerber für eine Professur müssen sich einem Berufungsverfahren unterziehen, welches laut der Grundordnung der HAW Coburg die „fachliche, persönliche und pädagogische Eignung der Bewerber und Bewerberinnen“ prüft. Weitere Ausführungen zum Berufungsverfahren finden sich im Prozessleitfaden für Berufungsverfahren. Der Prozess für Berufungsverfahren an der Hochschule Coburg ist außerdem im Handbuchreport Berufungsverfahren in einer Prozessdarstellung dokumentiert.

Insbesondere nimmt der Studiendekan an allen Berufungsverfahren der Fakultät teil und beurteilt anhand der vorgelegten Unterlagen, der Probevorlesungen und eines Gesprächs mit den Bewerbe-

rinnen und Bewerbern deren pädagogische Eignung. Die Beurteilung fußt zudem auf der Einschätzung von Studierenden, welche zu den Probevorlesungen explizit eingeladen und zur Evaluierung gebeten werden.

Neben der pädagogischen werden die fachlichen Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber (Leistungen in Forschung und Wissenschaft) geprüft. Sie dienen der Einschätzung, ob die Lehre zukünftig auf dem Niveau der neuesten Forschungserkenntnisse gehalten wird. Zudem werden die Praxiskompetenzen als Voraussetzung für eine Berufung gesehen (in aller Regel mindestens dreijährige praktische Erfahrungen außerhalb des Hochschulbereiches), weil diese die enge Verbindung zur praxisnahen Lehre garantieren, gemäß den Zielen des HEPCo 2020. Die Ausschreibungen formulieren zudem die Forderung nach gesellschaftlich verantwortlichem Handeln.

Auf Grundlage einer systematischen Bestandsaufnahme durch das Referat für Didaktik und digitale Lehr- und Lernformate werden Weiterbildungsbedarf und -wünsche der Lehrenden ermittelt. Darauf aufbauend bietet die Hochschule jährlich Zuschüsse für die fachliche Weiterbildung von Lehrenden und Lehrbeauftragten. Die hochschulweite Vergabe orientiert sich an der Anzahl der Lehrenden, die weitere Vergabe obliegt den Fakultäten, die Mittel werden in aller Regel als Zuschuss für Tagungs- und Kongressteilnahmen verwendet.

Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppe W2 können bei der Hochschulleitung jährlich eine Leistungszulage für besondere Leistungen in Lehre, Forschung und Hochschulentwicklung beantragen. In den Kriterien für die Gewährung einer solchen fließen Aspekte der Lehre, wie Nachweis von Evaluationen, innovative didaktische Konzepte und interdisziplinäre Lehre zu 50 % ein, aber ebenso die Durchführung von Forschungs-, Transfer- und Studienprojekten, Publikationen, Patente, Mitarbeit in Gremien und Vorträge, die im Transferportal der Hochschule auch öffentlich gemacht werden.

Der Hochschulverein vergibt jährlich Preise für exzellente Lehre an hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten der Hochschule, um die Bedeutung einer hervorragenden Lehre zu betonen. Dazu wählen die Studierenden jeder Fakultät je eine Dozentin bzw. einen Dozenten.

Die HAW Coburg ist seit 2011 Partnerhochschule des Zentrums für Hochschuldidaktik (DiZ) in Ingolstadt. Dieses bietet laufend didaktische Fortbildungen für Lehrende an. Die Hochschule Coburg verfügt über ein festes Kontingent an Schulungsplätzen, das aufgrund der vitalen Nachfrage seitens der Lehrenden regelmäßig aufgestockt wird. Bei Neuberufungen ist die Teilnahme an einer systematischen, didaktischen, praktischen und rechtlichen Schulung alle drei Jahre verpflichtend festgelegt. Darüber hinaus werden durch das Referat für Didaktik und digitale Lehr- und Lernformate (auch in Zusammenarbeit mit dem DiZ) In-house-Seminare angeboten. Insbesondere wurde das Lehr- und Unterstützungsangebot zum Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien massiv erweitert.

Anfang 2020 wurde das Referat Personal- und Organisationsentwicklung an der Hochschule etabliert. Die Arbeit und Aufgaben des Referates sind im Personalentwicklungskonzept festgehalten.

Aktuell sind an der FEIF 22 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Sie arbeiten in Forschungsprojekten der Fakultät und unterstützen in begrenztem Umfang auch Lehrveranstaltungen, etwa durch Betreuung von Übungen oder Praktika, zusammen mit den jeweils verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Umsetzung der Lehre erscheint dem Gutachtergremium aufgrund der personellen Ausstattung von derzeit zwölf hauptamtlichen Fachprofessoren der FEIF sowie der Unterstützung von drei Professoren anderer Fakultäten, vier Lehrbeauftragten und der Einbindung von festangestellten Laboringenieurinnen und -ingenieuren in die Praktika als gesichert.

Es ist dem Gutachtergremium positiv aufgefallen, dass neben der Lehre an der FEIF ein hohes Maß an Forschung betrieben wird, welches in die Lehrinhalte einfließt. Das Gutachtergremium registriert, dass neben der Lehrverpflichtung die Forschungsaktivitäten zu einer erhöhten zeitlichen Belastung im Professorium führt. Gerade im forschungsstarken Bereich EN wird es aber künftig durch eine weitere hauptamtliche Professur Entlastung geben. Die Entlastung der Professoren bei der Korrektur von Übungen durch Lehrbeauftragte sowie bei der Durchführung von Praktika durch Laboringenieurinnen und -ingenieure wird vom Gutachtergremium positiv in Hinblick auf die Aufgaben des Professoriums in Forschung und Lehre gesehen. Ebenfalls positiv erachtet das Gutachtergremium die ausgewogene Verteilung der Arbeit innerhalb des Kollegiums in Bezug auf die Selbstverwaltung der FEIF.

Die fachliche, persönliche und pädagogische Qualifikation von Professorinnen und Professoren wird durch das Berufungsverfahren sichergestellt. Insbesondere die für die Lehre an der HAW Coburg wichtigen pädagogischen Grundlagen werden für neuberufene Professorinnen bzw. Professoren in verpflichtenden Schulungen sichergestellt. Die Weiterbildungsmaßnahmen des DiZ stellen eine moderne Lehre sicher. Zum Zeitpunkt der Begutachtung im WS 2020/21 finden aufgrund der Corona-Krise wie an den meisten Hochschulen und Universitäten in Deutschland Veranstaltungen in digitaler Form statt. Das Gutachtergremium kommt diesbezüglich zu dem Ergebnis, dass sich die Lehrenden der FEIF auf die Situation und den Umgang mit den zur Verfügung stehenden digitalen Möglichkeiten gut arrangiert und so die Aufrechterhaltung der Lehrveranstaltungen sichergestellt haben. Ebenfalls wird die Aufrechterhaltung der Praktika mit Hilfe von Leihgeräten und dem digitalem Unterricht sichergestellt. Das Gutachtergremium ist sehr erfreut über die Bereitschaft des Kollegiums, die neuen Lehrformate mit hoher Einsatzbereitschaft umzusetzen.



Unabhängig von der Corona-Situation findet eine hilfreiche Entlastung der Professoriums durch die Einbindung von Laboringenieurinnen und -ingenieuren bei der Durchführung der Praktika statt. Umgekehrt werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch herausfordernde Aufgaben in der Lehre motiviert.

Die Leistungszulage sowie der Preis für exzellente Lehre werden vom Gutachtergremium als gute Anreizsysteme gesehen, um den Wettbewerb unter intrinsisch motivierten Professorinnen und Professoren zu erhalten und zu steigern. Es wäre wünschenswert, wenn ein solches Anreizsystem auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt werden könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Ressourcenausstattung der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studienübergreifend vorhanden ist.**

### **Sachstand**

Die FEIF verfügt über zehn Stellen des sogenannten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mittelbaus zur Leistung von notwendigen infrastrukturellen Tätigkeiten, u.a. auch zur Betreuung der technischen Labore. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des technischen Personals werden zur Unterstützung der Lehre der Studiengänge herangezogen, für die Gestaltung von Praktika, Übungen oder wissenschaftlich-technischer Projekte (vgl. Kapitel II.2.2.3). Für die Betreuung der IT-Infrastruktur sämtlicher Labore und Büros der Fakultät und der weiteren vier Studiengänge der FEIF sind zwei Mitarbeiter in Vollzeit tätig. Die Verwaltung der Fakultät wird durch zwei Mitarbeiterinnen im Sekretariat in Teilzeit und einer Fakultätskoordinatorin (ebenso in Teilzeit) unterstützt. Die genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für infrastrukturelle Tätigkeiten sind für insgesamt sieben Studiengänge in der Fakultät zuständig.

Der FEIF stehen neben 19 Laboren für die elektrotechnischen Studiengänge vergleichsweise wenige Räume für Lehrzwecke zur Verfügung. Dank der guten Zusammenarbeit mit den anderen Fakultäten konnten bisher Engpässe stets via durchdachte und kooperative Raumplanung vermieden werden.

Die FEIF verfügt derzeit über fünf Hörsäle bzw. Seminarräume, von denen alle drei Studiengänge partizipieren. Die genannten Räume sind, wie auch die Labore, mit Tafeln, Beamern, Mediensäulen,

WLAN-Routern, Netzwerkanschlüssen und Steckdosen an den Arbeitsplätzen ausgestattet. Flipcharts und Stellwände sowie Moderatorenkoffer sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Aufgrund der Corona-Krise wird es kurzfristig technische Aufrüstungen mit Kameras, Mikrofonen, Visualizern bzw. Dokumentenkameras geben, um zukünftig auch Übertragungen aus den Lehrräumen ins Internet sowie zur Verbindung unterschiedlicher Lehrräume per Videoübertragung zu gestalten.

Unter den genannten Voraussetzungen ist nach Angaben der Hochschule eine bedarfsgerechte Organisation der Lehre im Kontext von Lehrformaten und Gruppengröße weitestgehend gegeben. Allerdings ist das Angebot von Seminarräumen, welche für die Arbeit in Kleingruppen (z.B. Projektgruppen) oder selbstorganisierten studentischen Arbeitsgruppen genutzt werden können, nicht ausreichend und wird von den Studierenden auch beklagt.

Folgende Labore stehen den drei Studiengängen unmittelbar zur Verfügung:

- Labor für Antennentechnik
- Labor für Automatisierungstechnik
- Labor für Computermesstechnik
- Labor für Digitale Signalverarbeitung
- Labor für Elektrische Antriebs- und Stromrichtertechnik
- Labor für Elektromagnetische Verträglichkeit
- Labor für Elektronik
- Labor für Energiespeicheranwendungen und intelligente Netze
- Labor für Energieversorgung
- Labor für FPGA-Design
- Labor für Hochfrequenztechnik
- Labor für Hochspannungstechnik
- Labor für Leistungselektronik
- Labor für Messtechnik
- Labor für Mikrocomputer
- Labor für Nachrichtentechnik
- Labor für Photovoltaik und Solare Energiewandlung
- Labor für Regelungstechnik
- Labor für Robotik
- Labor für Smart Grid, Netzdiagnostik und Speicherintegration

Die Labore für Informatik 1 und Informatik 2 stehen außerdem mit ihren Computer-Pools für die Lehre in den Modulen Programmieren 1 und Programmieren 2 zur Verfügung.

Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik ist hauptsächlich im Gebäude 2 der HAW Coburg untergebracht. Dort befinden sich die Hörsäle und Seminarräume, welche die drei Studiengänge nutzen,

ebenso die meisten Dienstzimmer der Professoren, die meisten Büros der Mitarbeiter, das Dekanat und das Sekretariat sowie die überwiegende Zahl der elektrotechnischen Labore. Die Labore und die Büroräume des Studienganges EN befinden sich im neu errichteten Gebäude 6 „Zentrum für Mobilität und Energie“ (ZME).

Zum Sommersemester 2021 wird das derzeit im Bau befindliche Medien- und IT-Zentrum bezogen. Neben der Bibliothek wird hier das Rechenzentrum zu finden sein. Diese Einrichtungen stehen den Studierenden der drei Studiengänge ebenso zur Verfügung.

Den Studierenden stehen im Hochschulrechenzentrum derzeit zentral 69 Rechnerarbeitsplätze zur Verfügung, allerdings in der Regel ohne fachspezifische Softwareausstattung. Die Installation von spezieller Anwendungssoftware für Lehrveranstaltungen ist auf Antrag möglich. Das Zentrum ist montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 14 Uhr geöffnet, in den Semesterferien montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr und freitags 8.30 bis 12 Uhr. Während dieser Zeiten ist zumindest eine studentische Hilfskraft anwesend, die bei Fragen und Problemen hilft. Mitarbeiter des Rechenzentrums sind montags bis donnerstags jeweils bis 17 Uhr und freitags bis 14 Uhr erreichbar.

Studierende, die auf ihrem eigenen Laptop arbeiten möchten, können im Rahmen bestehender Vereinbarungen der Fakultät Elektrotechnik und Informatik umfangreiche Softwarepakete von Microsoft und IBM kostenfrei bzw. stark verbilligt nutzen (Anlage S026). Darüber hinaus werden Praktika und Übungen zu etlichen Lehrveranstaltungen unter Verwendung ausschließlich kostenfreier Softwarepakete durchgeführt. Für diese Lehrveranstaltungen ist es dadurch für die Studierenden einfach, durch Installation der entsprechenden Softwareumgebung auf ihrem eigenen Laptop zu arbeiten.

Die Dozenten sind grundsätzlich mit mobilen Notebooks, Tablets und neuerdings (seit Beginn der Corona-Krise) mit mobilen Dokumentenkameras ausgestattet, um das Lehrangebot sowohl aus den Räumen der Hochschule als auch aus dem Homeoffice anbieten zu können. Das zur Verfügung stehende Grundsortiment von Software wurde u.a. um Zoom erweitert, um Webkonferenzen als Lehrformat zu ermöglichen. In der Anlage Softwarelizenzen (S026) findet sich eine Übersicht über die Software, welche den Dozenten zur Verfügung steht.

Der Zugang zum Hochschulnetz ist über Wireless-LAN (WLAN) in der ganzen Hochschule möglich. Die Hochschule ist auch Teil des eduroam-Verbunds und des Bayern-WLANs, so dass Studierende der Hochschule einen guten Zugang zum Internet vorfinden.

Als Teil des Hochschulsystems steht die Bibliothek der Hochschule Coburg allen Studierenden und Hochschulangehörigen zur Informations- und Literaturbeschaffung zur Verfügung.

Neben der Zentralbibliothek am Campus Friedrich-Streib-Straße gibt es seit 2012 eine Teilbibliothek am Campus Design.

Die Zentralbibliothek hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Montag bis Freitag von 8.00 bis 21.30 Uhr,
- an Samstagen von 10.00 bis 18.00 Uhr,
- während der Prüfungszeit werden die Öffnungszeiten bis 23.00 Uhr verlängert.

Speziell für die elektrotechnischen Studiengänge der Fakultät hat die Zentralbibliothek im Lesesaal über 3.100 Buchbände und 9 gedruckte Zeitschriften in Freihandaufstellung in ihrem Bestand. Darüber hinaus können aus dem Magazin zusätzlich 2.500 Bände bestellt werden. Außerdem gibt es einen Zugang zu einschlägigen IEEE-Veröffentlichungen.

Durch eine Kooperation mit den Hochschulen Würzburg-Schweinfurt und Aschaffenburg können die Studierenden in einem gemeinsamen Bibliothekskatalog nicht nur Bestände der Hochschulbibliothek Coburg, sondern auch die Medien der Kooperationsbibliotheken recherchieren und direkt nach Coburg bestellen.

Daneben besteht die Möglichkeit, über den Bibliotheksverbund Bayern Bücher, die nicht in den Bibliotheken Aschaffenburg-Coburg-Würzburg-Schweinfurt vorhanden sind, per Fernleihe aus anderen wissenschaftlichen Bibliotheken zu bestellen. Über Onlinezugang können die Studierenden außerdem ihr Bibliothekskonto einsehen, Bücher verlängern und vormerken.

Neben den gedruckten Büchern und Zeitschriften wurde in den vergangenen Jahren insbesondere der Bestand an elektronischen Medien weiter ausgebaut. So sind im Bibliothekskatalog mehr als 3.000 E-Books und 500 elektronische Zeitschriften verzeichnet, die im Volltext aufgerufen werden können. Als weiteres digitales Angebot können die Studierenden in diversen Fachdatenbanken, wie z.B. TecFinder, recherchieren und über IEEE-Xplore das Online-Angebot der IEEE nutzen. Alle elektronischen Bestände sind von außerhalb der Hochschule durch einen VPN-Server zugänglich.

Die Zentralbibliothek verfügt über 54 Arbeitsplätze im Lesesaal und 16 Computerarbeitsplätze. Bei Bedarf können dort auch kleinere Besprechungszimmer reserviert werden. Die Bibliothek unterstützt die Studiengänge AU, EL und EN durch verschiedene Schulungsangebote zu Recherche, Literaturbeschaffung und Literaturverwaltung. Die technischen Fakultäten der HAW Coburg haben außerdem Zugriff auf die gültigen DIN-Normen, z.T. auch von außerhalb der Hochschule über VPN.

Die Finanzierung der drei Studiengänge AU, EL und EN erfolgt mit Hilfe von Titeluweisungen durch die Hochschule und durch die sogenannten Studienzuschüsse des Landes Bayern, welche die weggefallenen Studiengebühren kompensieren. Die Verteilung der Haushaltsmittel erfolgt hochschulweit transparent gemäß einem Verteilungsschlüssel. Der Verteilungsschlüssel orientiert sich an der Zahl der Studienanfänger, der Anzahl der Absolventen und den technischen Einrichtungen eines Studiengangs. Die Studienzuschüsse werden nach der Zahl der ordentlichen Studierenden (satzungsgemäßer Stichtag) an die Studiengänge verteilt.

Die relativ geringen Mittel der Titelgruppen TG 73 (Verbrauchsmaterial) und TG 76 (Investitionsmittel) werden als sogenannter Deckungsring TG73/76 zur Deckung der laufenden Ausgaben wie Telefon- und Portokosten, Büromaterial, Reisekosten für Dienstreisen, Fortbildungskosten und Konferenzgebühren sowie zur Anschaffung kleinerer Geräte, für Reparaturen und für Verbrauchsmaterial des Laborbetriebs verwendet. Über die Verwendung der TG 96 (Studienzuschüsse) entscheidet gemäß der Studienbeitragssatzung der HAW Coburg ein Gremium, das sich aus den beiden gewählten Studierendenvertretern im Fakultätsrat, dem Dekan und dem Studiendekan zusammensetzt. Dieses Gremium stellt sicher, dass die getätigten Ausgaben zur Unterstützung und Verbesserung der Lehre und damit im Sinn der Verbesserung der Studienbedingungen verwendet werden. Die Vergabe der TG 96-Mittel erfolgt wie folgend beschrieben:

- Der/die Haushaltsbeauftragte der Fakultät bittet nach der Mittelzuweisung durch die Hochschulleitung die Studierendenvertreter, Mitarbeiter und Professoren um Vorschläge zur Mittelverwendung.
- Die abgegebenen Vorschläge werden in einer Liste zusammengestellt und transparent gemacht.
- Der/die Haushaltsbeauftragte lädt das o.a. Gremium zu einer Besprechung ein, in der über die bestimmungsgemäße Verwendung der Studienzuschüsse entschieden wird.
- Der/die Haushaltsbeauftragte erstellt eine Liste mit den genehmigten Vorschlägen und erteilt eine sogenannte Vergabenummer. Diese Liste verteilt er an die Studierendenvertreter, Mitarbeiter und Professoren und gibt die Beschaffung frei.
- Die Bestellungen werden zusammen mit der Vergabenummer getätigt und vom Sekretariat überwacht.

Die Studienzuschüsse werden bisher, wie folgend gelistet, für folgende Finanzierungen vergeben:

- Gerätebeschaffung für die Labore zum Aufbau oder Erneuerung von Laborversuchen
- Zuschüsse zu studentischen Projekten
- Jährlicher Fakultätsanteil zur Teilnahme am DIN-Konsortium der bayerischen Hochschulen
- Zuschuss zur Bücherbeschaffung an die Bibliothek der Hochschule
- Tutoren und Lehrbeauftragte
- Zuschüsse zu Exkursionen
- Verbrauchsmaterial und Werkzeuge für die elektrotechnische Werkstatt, insbesondere zur Herstellung von Leiterplatten
- Verbrauchsmaterialien für die Labore

Vom Bereich Elektrotechnik, dem die drei Bachelorstudiengänge zugeordnet sind, wurden im akademischen Jahr 2019/20 Drittmiteleinahmen von öffentlichen Geldgebern und der Wirtschaft eingeworben. Ein nicht unerheblicher Teil der eingeworbenen Mittel geht in Investitionen auf und kommt dem Hochschulbetrieb und damit der Lehre zugute. Die Lehre profitiert von Forschungsaktivitäten u.a. auch dadurch, dass ein sehr gutes Angebot von Bachelorarbeiten aus modernen Forschungsgebieten angeboten werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremium ist die Anzahl der Labore im Vergleich zur Anzahl der festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hoch (Verhältnis 19:11). In den Gesprächen wurde jedoch klar, dass viele Labore räumlich zusammengefasst sind und eine Beaufsichtigung mehrerer Labore gleichzeitig durch das technische Personal möglich ist. Neben dem festangestellten Personal sind zudem wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Drittmittelprojekten in den Laboren tätig. Somit geht das Gutachtergremium von einer Sicherstellung der Betreuung und Aufsichtspflicht gegenüber den in den Laboren arbeitenden Studierenden aus. Das Gutachtergremium konnte sich überzeugen, dass das technische und wissenschaftliche Personal über den Bildungsgrad sechs verfügt, also dem Bildungsgrad eines Bachelorabschlusses entspricht. Im administrativen Bereich (Sekretariat und IT-Infrastruktur) entspricht die Anzahl der Mitarbeiterinnen der für Hochschulen üblichen Quote. Die Anzahl der festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Labore und Infrastruktur entspricht den knappen Quoten für Hochschulen. Als sehr positiv wird die hohe Anzahl an Mitarbeiterstellen aus Drittmitteln beurteilt, was die relativ hohe Forschungsaktivität belegt.

In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde dem Gutachtergremium erläutert, dass neben Praktika auch Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen (Wahlpflichtbereich) in den Laboren absolviert werden. Das Gutachtergremium beurteilt dies aus zwei Gründen als positiv: Zum einen findet somit eine sehr praxisnahe Ausbildung der Studierenden statt. Zum anderen wird durch die Nutzung der Labore als Veranstaltungsräume auch die knappe Situation der Hörsäle und Seminarräume ausgeglichen. Es ist jedoch zu bedenken, dass durch die Verlegung von Veranstaltungen in die Labore Studierende, die an ihren Abschlüssen arbeiten, gestört werden könnten. Außerdem könnte es bei steigenden Studierendenzahlen schnell zu einem Engpass kommen. Das Gutachtergremium sieht einzig in der aktuellen Situation der Hörsälen bzw. Seminarräumen eine Einschränkung der sonst guten Raumausstattung. Während des Akkreditierungszeitraums soll die Situation aber durch den Neubau des Hörsaalgebäudes behoben werden.

Die technische Ausstattung der Hörsäle, Seminarräume und Labore bezüglich Medien und IT-Infrastruktur wird vom Gutachtergremium als modern beurteilt. Weiter werden die Öffnungszeiten und die Ausstattung der Bibliothek als gut und studierendenfreundlich bewertet. Die Haushaltsmittel entsprechen den knappen Quoten von Hochschulen und. Der Verteilungsschlüssel der Haushaltsmittel wird als gerecht und ausgeglichen beurteilt. Wie bei den Drittmittel-finanzierten Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern sind auch die eingeworbenen Drittmittelnahmen positiv zu beurteilen. Dies gilt umso mehr, als dass ein großer Anteil der Drittmittel für Investitionen in den Hochschulbetrieb eingesetzt werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium erfüllt.

#### **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Prüfungen und Prüfungsarten hochschulweit in der Rahmenprüfungsordnung festgelegt sind und die Prüfungsorganisation und der Prüfungszeitraum für alle hier begutachteten Studiengänge einheitlich sind.**

### **Sachstand**

Die Art der Prüfungen orientiert sich nach Aussage der Lehrenden an den fachlichen Inhalten der Lehrveranstaltungen und den zu vermittelnden Kompetenzen. Sämtliche Prüfungen beziehen sich grundsätzlich auf ein Modul. In den Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen, die unterschiedlichen Qualifikationszielen gerecht werden. Diese reichen von schriftlichen Prüfungen (schrP) zur Wissensabfrage in den theorieorientierten Fächern bis hin zu praktischen Leistungsnachweisen (prLN), praktischen Studienarbeiten (prStA) oder Seminararbeiten (SAr) bei Modulen mit einem Praktikums- oder Praxisanteil. Beispiele für praktische Studienarbeiten sind Versuchsberichte, Befragungen und Projekt- oder Praxisberichte. Soweit mehrere Prüfungsformen bei einem Modul eingetragen sind, wird Art und Umfang der jeweiligen Prüfung im Studienplan festgelegt. Die Studien- und Prüfungsordnungen (SPOs) sehen damit bei den fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen eine Flexibilität und somit eine adäquate Überprüfung der vermittelten Wissensinhalte vor.

Bei den Wahlpflichtmodulen im theoretischen Studiensemester 5 bis 7 sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen keine Prüfungsarten festgelegt, so dass hier gegenüber den Pflichtmodulen eine noch größere Flexibilität gegeben ist. Jeder Modulverantwortliche wählt die Prüfungsformen, die am besten geeignet sind, um Wissensinhalte und Kompetenzen zu überprüfen. Die jeweiligen Prüfungsformen werden vor Beginn des Semesters in Art und Umfang spezifiziert und im Studienplan bzw. in den einzelnen Modulbeschreibungen dokumentiert. Der Studienplan wird jedes Semester neu erstellt und vom Fakultätsrat beschlossen. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen können somit auch hier kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Aus der Gruppe der Wahlpflichtmodule sind je Studiengang fünf Module mit fünf ECTS-Punkten zu wählen. Am Ende

eines jeden Semesters wird im Rahmen einer Planungssitzung in der Fakultät das angebotene Portfolio der belegbaren Wahlpflichtfächer festgelegt. Die Studierenden werden im Rahmen eines Wahlverfahrens vor Semesterbeginn aufgefordert, bereits Wahlpflichtfächer zu favorisieren, um in der Stundenplanung möglichst geringe Überschneidungen von Wahlpflichtfachkombinationen zu erreichen. Aus der Gruppe der Projekte der Wahlpflichtmodule dürfen maximal zwei pro Studium ausgewählt werden. Aus der Gruppe der Seminare der Wahlpflichtmodule darf der Studierende maximal ein Seminar während des Studiums belegen.

Sofern ein Modul mit einer schrP abschließt, kann der Studienplan für dieses Modul festlegen, dass studienbegleitend eine prStA abgelegt werden kann. Hier handelt es sich im Allgemeinen um Module mit hohem Praxisanteil. Diese prStA können auch im Rahmen zugeordneter Übungseinheiten erbracht werden. Wurde die schrP bestanden, wird die erbrachte Leistung auf die Gesamtbewertung angerechnet. Der Anteil der Anrechnung wird vom Modulverantwortlichen spezifiziert und im Studienplan dokumentiert. Eine Wiederholung der studienbegleitenden prStA bei einem Versäumen kann bei zu vertretenden Gründen ermöglicht werden. Bei einer notwendigen Wiederholung der schriftlichen Prüfung wird die erreichte Leistung der studienbegleitenden prStA nur in Ausnahmefällen anerkannt. Näheres regelt der Studienplan.

Der Umfang von prStA und SAr beträgt jeweils 5-30 Seiten, die SAr kann zudem einen Vortrag im Umfang von 10-30 min enthalten. Allgemein gilt: Jeder einzelne Prüfungsteil in einem Modul ist bestehenserheblich. Bei der Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung wird die Endnote „nicht ausreichend“ erteilt. Im Zeugnis wird nur die Endnote ausgewiesen.

Um die Anzahl der Prüfungen und der Prüfungszeiträume zu begrenzen, sind für die studienangewandten Ringvorlesungen im ersten Semester oder die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen während des Praxissemesters lediglich Teilnahmenachweise (TN) vorgesehen.

Es gibt grundsätzlich zwei Prüfungszeiträume pro Jahr, die mit dem Semesterterminplan der Hochschule bekanntgegeben werden. Für die zu erbringenden schriftlichen Prüfungen wird jeweils mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum der entsprechende Prüfungsplan im Studienportal für Studierende „my campus“ und im Schaukasten veröffentlicht. Der Prozess der Prüfungsorganisation an der Hochschule Coburg ist im Handbuchreport Prüfungsorganisation in einer Prozessdarstellung dokumentiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert ausgerichtet. Anstelle einer Prüfung zum Semesterabschluss bzw. in Ergänzung zur Abschlussprüfung veranlassen Pflichtübungen, Seminararbeiten oder praktische Studienarbeiten parallel zur Vorlesung die Studierenden auch während des Semesters aktiv zu sein. Auch wenn nicht alle Aufgaben notenrelevant sind bzw. als Stu-



dienleistung ausgegeben werden, erhalten die Studierenden so schon während des Semesters einen Vorgeschmack, was in der abschließenden Prüfung verlangt wird. In einzelnen Fächern wie Mathematik oder Elektrotechnik sind eigens Lehrbeauftragte eingestellt worden, um Pflichtübungen zu korrigieren. Dadurch wird die individuelle Betreuung verstärkt, was hilfreich zur Reduktion der Drop-Out-Quote ist. Diese kontinuierliche Betreuung und Leistungskontrolle bewertet das Gutachtergremium als sehr gut, wiewohl in einem Punkt die Terminologie geändert werden sollte: Der Begriff Studienarbeit für einen Versuchsbericht ist etwas irreführend, weil darunter an anderen Hochschulen und Universitäten eine sechsmonatige Projektarbeiten verstanden wird, die selbständig ausgeführt werden muss.

Die eingesetzten Prüfungsformen sind vielfältig, so dass den unterschiedlichen Begabungen der Studierenden hinreichend Rechnung getragen wird. Im Ingenieurbereich sind schriftliche Prüfungen sehr sinnvoll, weil die Beherrschung einer Lösungsmethodik schriftlich besser geprüft werden kann als mündlich. In den höheren Semestern sind in der jeweiligen SPO mehrere potentielle Prüfungsformen angegeben, die im Modulhandbuch konkretisiert werden. Hierdurch können die Lehrenden in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl von Mal zu Mal entscheiden, welche Prüfungsform angewendet wird. Dadurch wird eine maximale Flexibilität erreicht. Um eine ausgewogene Vielfalt an Prüfungsformen für jede einzelne Studentin bzw. jeden einzelnen Studenten zu gewährleisten, sollte vom Modulplan jedoch nicht willkürlich abgewichen werden. Vor allem sollten alle Studierenden vor der Bachelorarbeit bereits eine eigenständige Projektarbeit belegen. Dies ist nach Aussage der Lehrenden aber der ohnehin der Regelfall, weil die meisten Studierenden selbst großes Interesse an den attraktiven Projekten haben und deshalb praktische Projektseminare belegen, um das erworbene theoretische Wissen anwenden und umsetzen zu können.

Insgesamt ist aus Sicht des Gutachtergremiums das Prüfungssystem sehr gut aufgestellt. Besonders die verschiedenen Prüfungsformen und die Korrektur studienbegleitender Leistungen sind sehr positiv zu bewerten. Durch die Korrektur studienbegleitender Leistungen wird nicht nur eine Leistungsabfrage getätigt, sondern auch Verbesserungspotential aufgezeigt. Die Korrekturen geben den Studierenden sowohl individuelle Rückmeldung zum eigenen Leistungsstand als auch Rückmeldung über die in der Prüfung zu erwartenden Anforderungen, was sie motiviert und zum semesterbegleitenden Arbeiten aktiviert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Informations- und Beratungsangebot von der Fakultät einheitlich gehandhabt wird, die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen einheitlich von der Fakultät koordiniert wird und die studentische Arbeitszeit in den Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig und systematisch von der Fakultät überprüft wird.**

### Sachstand

#### Informationen für Studierende

Studierende werden bereits vor der Studienwahl durch Angebote wie Schnupperstudium und regelmäßige Informationstage in den dem Studium vorgelagerten Bildungseinrichtungen auf die Anforderungen des Studiums vorbereitet. Der Studieneinstieg wird durch eine mehrtägige Ankommensphase, in der sich bereits Lern- und Erfahrungsgruppen bilden können und in der die Strukturen der HAW Coburg vermittelt, Lerntechniken erklärt und Projektarbeiten organisiert werden, erleichtert. Freiwillige Selbsteinschätzungstests für die Teilnahme an den angebotenen Vorkursen in Mathematik werden über das Projekt:ING angeboten. Speziell für Studierende der technischen Studiengänge wird unmittelbar vor Studienbeginn ein Einstiegs- und Kennenlern-Programm vorgeschaltet, in dem die Studierenden bereits einen ersten Projektauftrag erhalten.

Um den Einstieg ins Studium zu erleichtern, stellt die Fakultät Elektrotechnik und Informatik Informationen für Erstsemester in einer Erstsemesterbegrüßungsveranstaltung und online zur Verfügung. Zum einen lernen sie so alle wichtigen Ansprechpartner der Fakultät kennen, zum anderen erhalten sie vorab alle organisatorischen Informationen über den Studienablauf innerhalb der Fakultät. Über das Studierendenportal „my campus“ erhalten die Studierenden zudem, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung, studiengangspezifische sowie allgemeine service-bezogene Informationen. Der Zugang ist passwortgeschützt. Die Studierenden werden über die Funktion von push-mails immer sofort über Änderungen auf den von ihnen abonnierten Seiten informiert. Für alle Studierenden der HAW Coburg finden sich zudem im Serviceheft der Hochschule alle wichtigen Informationen zur Organisation des Studiums, zu Leben und Wohnen, zur Finanzierung, zum Career Service sowie zu Sport und Gesundheit. Alle wichtigen Anlaufstellen, die beim Einstieg oder während des Studiums unterstützen, sind genannt.

Die Praxisbeauftragten, Studienfachberaterinnen und -berater sowie Studiengangsleitungen stehen in wöchentlichen Sprechstunden in intensivem Kontakt mit den Studierenden. Studierende, deren erfolgreicher Studienfortschritt durch die aktuelle Notenlage gefährdet erscheint, werden automatisch, sofern von den Studierenden eine Einverständniserklärung vorliegt, zu Gesprächen im Rahmen des Abbrecher-Monitorings über die MINT Initiative im Projekt:ING eingeladen oder es werden

Gespräche mit den Studienfachberatern vermittelt. Fachspezifische wöchentliche Sprechstundenangebote sind für alle Professorinnen und Professoren verpflichtend.

Im weiteren Studienverlauf werden Studierende über das aktuelle Wahlfachangebot, das auch dem Studienplan zu entnehmen ist, in zusätzlichen Informationsveranstaltungen der Fachkollegen informiert, wobei gegen Ende jedes Semesters eine Online-Vorabfrage bzgl. der Interessenslage zur Belegung der angebotenen Wahlpflichtfächer durchgeführt wird, um einerseits Studierende über aktuelle Angebote zu informieren und weiterhin Indikationen für eine Ressourcenplanung zu erhalten. Ferner sind die Lehrinhalte der einzelnen Module jederzeit über das auf der Homepage der Hochschule Coburg und über „my campus“ einsehbares Modulhandbuch abrufbar. Eine relativ anonymisierte Einordnung der eigenen Prüfungsleistung der Studierenden geschieht durch die Ausdrucke der Prüfungsergebnisse über das Rechenzentrum.

Die HAW Coburg bietet den Studierenden aller Studiengänge eine kostenlose allgemeine Studienberatung an. Diese steht nicht nur bei Fragen zu Studienmöglichkeiten, -inhalten und -abschlüssen zur Verfügung, sondern unterstützt die Studierenden auch, wenn diese Schwierigkeiten im Studium haben und dadurch zum Beispiel ein Studienabbruch droht. Hier können Termine für eine individuelle Beratung vereinbart werden. Kann die Studienberatung bei speziellen Themen nicht weiterhelfen, so vermittelt sie geeignete Anlaufstellen.

Darüber hinaus bietet die HAW Coburg eine psychologische Beratung. Die Beratung wird durch zwei externe Psychotherapeuten durchgeführt, ist streng vertraulich und für die Studierenden kostenlos. Die Termine für die Beratung in Rechtsfragen sind jederzeit über die Internetseite des Studentenwerks Oberfranken zu erfahren, hierzu ist keine Anmeldung erforderlich.

Die Regelungen über eventuellen Nachteilsausgleich sind über das Prüfungsrecht bayernweit einheitlich geregelt und werden institutionalisiert vom PK-Vorsitzenden überwacht. In besonderen Fällen werden hierbei auch weitere Mitarbeiter der Fakultät bei Prüfungen herangezogen, um einen individuell sinnvollen Nachteilsausgleich zu ermöglichen.

### **Organisation der Prüfungen und Lehre**

Das Angebot ist durchgängig modularisiert, jedes Modul kann für sich abgeschlossen werden und schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Die Studiengangleitung stellt sicher, dass das Kursangebot in einer sinnvollen Reihenfolge wahrgenommen werden kann. Studierenden wird damit ein flexibler Wechsel zwischen Hochschulen ermöglicht und die Integration von Auslandssemestern wesentlich erleichtert.

Der Studienplan achtet auf die Studierbarkeit des Lehrangebots für Studierende. Besonderer Focus liegt darauf, dass 30 ECTS pro Semester als Obergrenze eingehalten werden und die Studierbarkeit

innerhalb der Regelstudienzeit gegeben ist. Der Studienplan präzisiert zudem die Studien- und Prüfungsordnung, indem er für jedes Semester die Art und ggf. den Umfang der Prüfungen festlegt.

Die Studierenden können in einzelnen Fächern von den Regelungen des Studienplans abweichen, solange sie die Vorrückensberechtigungen gemäß § 6 und § 9 Abs. 3 SPO beachten. Der Sinn dieser Regelungen liegt darin, die Studierenden zu zwingen, sich diesen Pflichtfächern des Studienbeginns zügig zu stellen und diese nicht ans Ende des Studiums zu schieben. Dadurch sollen die Studierenden vor einer unüberschaubaren Prüfungsflut am Ende des Studiums geschützt werden.

Die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen wird von der Prüfungskommission sichergestellt. Sie achtet auch darauf, dass der zur Verfügung stehende Prüfungszeitraum innerhalb der jeweiligen Fachsemester maximal ausgenutzt wird. Der Stundenplaner achtet innerhalb der jeweiligen Fachsemester auf die Überschneidungsfreiheit von Pflicht- und weitgehend auch von Wahlpflichtfächern.

Im ersten Semester wurde im Hinblick auf die Eingewöhnungssituation der Studierenden darauf geachtet, eine geringere Anzahl an Prüfungen (nur vier Module mit Endnotenbildenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen) vorzusehen als in den Folgesemestern. Generell wird darauf geachtet, die Anzahl von sechs Modulprüfungen pro Semester nicht zu überschreiten.

Aufgrund der Natur der Studiengänge kommen insbesondere in den höheren Semestern noch studienbegleitende praktische Leistungsnachweise hinzu, die die tendenziell regelmäßig eher konzeptuell angelegten schriftlichen Prüfungen komplementieren. Allerdings haben die Studierenden die Möglichkeit, durch Belegung entsprechender Wahlpflichtfächer, z.B. Seminare und Projekte, die Anzahl anstehender Prüfungen zu reduzieren, um so die Prüfungslast besser über das Semester zu verteilen.

Generell achten die Studiengangsleitung mit Unterstützung des Studienfachberaters darauf, dass Studierende auch bei ungewöhnlichen individuellen Konstellationen (Auslandssemester, Wechsler von anderen Hochschulen oder aus anderen Studiengängen) ihr Studium möglichst zügig absolvieren können. Studierende, die ein größeres Pensum absolvieren möchten als der Studienplan es vorsieht, können sich im Rahmen der Vorrückensberechtigung auch für Prüfungen aus höheren Semestern anmelden und so ihr Studium beschleunigen.

### **Erfolgsquote**

Die Erfolgsquote ist in allen drei Studiengängen gering, was fachbezogene, technische und strukturelle Gründe hat. Generell ist eine Abschlussquote in elektrotechnischen Studiengängen nicht besonders hoch und bis zur Hälfte eines Jahrgangs kann in den ersten drei Semestern das Fach wechseln. An der FEIF kommt ein technisches Detail hinzu, dass durch das gemeinsame Grundstudium der drei Studiengänge die Möglichkeit des umstandslosen Studiengangswechsels möglich ist, wovon 10-20 % der Studierenden eines Jahrgangs Gebrauch machen. Die Studierenden verlassen also

nicht das Studium oder die FEIF, wohl aber den jeweiligen Studiengang und werden daher als Studienabbrecherinnen bzw. -abbrecher geführt.

Nichtsdestotrotz bleibt neben diesen beiden Gründen ein erklärungsbedürftiges Delta zu den Erfolgsquoten der ersten Jahrgänge seit Einführung zum Wintersemester 2013/14. Das Abschlussquoten-Monitoring aber auch die Rückmeldungen der Studierenden zeigten ca. drei bis vier Jahren nach der Einführung der drei Studiengänge bereits deutlich, dass die Erfolgsquote für Absolventinnen und Absolventen gering war. Für die Studiengänge „Erneuerbare Energien“ – vormaliger Titel des Studiengangs EN – und AU wurde als eine Ursache ausgemacht, dass die Erwartungshaltung der Studierenden bzgl. der Studieninhalte häufig eine andere war, als die in den Inhaltsbeschreibungen der Flyern bzw. in den Modulhandbücher präsentierte. Neben der Umbenennung des energie-technischen Studiengangs in „Energietechnik und Erneuerbare Energien“ im Zuge der Auflagen-erfüllung 2017 wurden die Beschreibungen und Werbeschriften für alle drei Studiengänge deutlich überarbeitet und bzgl. der technischen Spezifik präzisiert.

Zudem wurden die Studiengänge in enger Abstimmung mit den Studierenden und auf Basis vorliegender Evaluierungsberichte inhaltlich stark überarbeitet, um die Studierbarkeit substantziell zu verbessern. Es wurden u.a. geändert (vgl. Kapitel II.2.2.1 und II.2.2.5):

- Verbesserung der Qualität des Lehrangebots im Grundstudium, u.a. durch verbesserte Abstimmung des Studienaufbaus und der Lehrinhalte und durch begleitenden Mathematikunterricht auf Basis einer „Mathematischen Anwendungssoftware“,
- Reduktion der Anzahl von Prüfungen und des Lehrumfangs im Grundstudium durch Konzentration des Lehr- und Lernangebots auf wesentliche Grundlagenfächer,
- Verbesserte Begleitung der Studierenden beim Studieneinstieg, um das „Studieren frühzeitig zu erlernen“ und eine tragfähige Motivation zu initiieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### **Informationen für Studierende**

Die Vielzahl an Beratungs- und Betreuungsangeboten wird von den Studierenden gut angenommen. Der intensive Kontakt zwischen den Studierenden und den Mitarbeitenden der FEIF prägt die Kultur an der Fakultät und sorgt dafür, dass sich die Studierenden gut betreut fühlen.

Die direkte und zielgerichtet Ansprache in Verbindung mit Beratungsangeboten für leistungsschwächere Studierende holt die Studierenden in ihrer individuellen Situation ab und ist ein gutes Mittel, um die Studierbarkeit zu unterstützen. Dies ist ein zusätzliches Angebot zu der gut ausgebauten allgemeinen Studierendenberatung sowie dem fachlichen Beratungsangebot durch die Professoren.

## **Organisation der Prüfungen und Lehre**

Die Modularisierung in den Studiengängen ist gut umgesetzt und dient dem übergeordneten Ziel der Studierbarkeit gut. Im Regelfall sind die Module größer als fünf ECTS-Punkte. In einzelne Ausnahmen weicht die HAW Coburg davon ab, was jedoch nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung führt, weil kleineren Modulen größere gegenüberstehen, sodass die Gesamtzahl von sechs Modulen pro Semester nicht überschritten wird. Die Prüfungsbelastung ist in den Studiengängen auf einem für den Fachbereich üblichen Niveau. Hervorzuheben ist dabei besonders, dass die Hochschule die Prüfungsbelastung in den ersten Semestern mit nur vier endnotenbildenden Prüfungen auf ein Niveau gebracht hat, welches es den Studienanfängern ermöglicht, sich an die Prüfungen zu gewöhnen, ohne von einer zu hohen Prüfungslast abgeschreckt zu sein. Die Verteilung der Prüfungslast in den höheren Semestern wird von den Studierenden durch veranstaltungsbegleitende Prüfungen als positiv bewertet. Die drei Studiengänge zeichnen sich durch einen Wahlpflichtbereich für die Studierenden aus. Die FEIF führt regelmäßig eine Interessensabfrage durch, um das Angebot der Lehrveranstaltungen den Interessen der Studierenden anzupassen. Somit kann im Verhältnis zu der Größe der Studiengänge ein umfangreiches Wahlpflichtangebot vorgehalten werden, was das Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt.

Positiv bewertet das Gutachtergremium auch die bayerische Eigenart der „Vorrückensberechtigung“. Hierdurch werden die Studierende geschützt, sich zu viele Prüfungen zuzumuten oder auch Prüfungen zu belegen, für die sie noch nicht die erforderlichen Grundlagen erworben haben. Andererseits verlängern solche Regeln mitunter die Studiendauer, so dass für begründete Ausnahmen individuelle Regelungen möglich sein sollten, zumal eine Vielzahl der Lehrveranstaltungen nur jährlich bzw. nicht in jedem Semester angeboten werden.

## **Erfolgsquote**

Das Gutachtergremium folgt den Argumenten der HAW Coburg. Die Neuentwicklung der drei Studiengänge AU, EL und EN aus dem vorherigen Studiengang „Elektrotechnik“ (B.Eng.) geschah u. a., um den sinkenden Anfängerzahlen begegnen zu können, was durchaus gelungen ist. Das hierbei die Erwartungshaltung gerade in den ersten Jahrgängen der neuen Studiengänge nicht immer getroffen wurde, ist nachvollziehbar. Die FEIF hat überzeugend dargelegt, dass durch die Weiterentwicklung der drei Studiengänge in den letzten Jahren und insbesondere der geänderten Öffentlichkeits- und Werbemitteln strukturelle Einschränkungen der Studierbarkeit behoben worden sind.

Insgesamt ist Studierbarkeit in allen drei Studiengängen vollauf gewährleistet.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil sie alle drei Studiengänge gleichermaßen betrifft.**

### **Sachstand**

Beim Dualen Studium wird das Studium in der Hochschule mit intensiver Praxis in einem Unternehmen oder einer Institution verbunden. Es werden zwei Arten des Dualen Studiums angeboten:

- Verbundstudium
- Studium mit vertiefter Praxis

Beim Verbundstudium absolviert der Studierende eine Ausbildung im Betrieb und das Studium an der HAW Coburg. Er bzw. sie erwirbt so einen IHK- oder HWK-Abschluss in den drei elektrotechnischen Lehrberufen und als Bachelor der Elektrotechnik einen akademischen Abschluss. Die Ausbildung und das Studium dauern in der Regel insgesamt 4,5 Jahre. Das erste Ausbildungsjahr wird ausschließlich im Betrieb und in der Berufsschule absolviert. Im zweiten Jahr startet dann auch das Studium an der Hochschule. Nach drei Ausbildungsjahren wird die IHK- bzw. HWK-Prüfung abgelegt. Und nach insgesamt 4,5 Jahren schließt der Student bzw. die Studentin in der Regel das Studium mit dem Bachelor-Abschluss ab. Eine Anerkennung von Leistungen in der Berufsschule oder im Betrieb auf den Studienfortschritt im Sinne von ECTS-Punkten erfolgt nicht, außer in den durch das Studium geregelten Praxisphasen oder der Abschlussarbeit. Eine Betreuung der Studierenden durch die Hochschule erfolgt dementsprechend in den betrieblichen Phasen nur dann, wenn diese auch Ausbildungsinhalte des Studiums beinhalten. Für die dual Studierenden gibt es einen Ansprechpartner in der Fakultät, um Fragen im Zusammenspiel der Ausbildungsschienen zu klären.

Beim Studium mit vertiefter Praxis ist keine Berufsausbildung integriert. Die Studierenden binden sich jedoch während des gesamten Studiums vertraglich an ein Unternehmen und sie erwerben so intensive Praxiserfahrungen. Bei dieser Studienvariante schließen die Studierenden zu Beginn oder im Laufe des Studiums mit einem Unternehmen bzw. einer Institution einen Vertrag als Werkstudentin bzw. -student im eigenen Fachgebiet. Der Einstieg in das Studium mit vertiefter Praxis kann flexibel gestaltet werden. Die vorlesungsfreien Zeiten und das Praxissemester werden genutzt, um in diesem Unternehmen bzw. dieser Institution zu arbeiten und Praxiserfahrung zu sammeln. In der Regel wird auch die Bachelorarbeit in Kooperation mit dem Unternehmen geschrieben. Die vertragliche Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Betrieb erfolgt aufgrund der Musterverträge von Hochschule Bayern e.V.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HAW Coburg bewirbt die drei Studiengänge dahingehend, dass ein duales Studium möglich wäre und verweist auf eine Internetseite mit den beiden o. g. Modellen (<https://www.hs->

[coburg.de/studium/dual-studieren.html](http://coburg.de/studium/dual-studieren.html)). In beiden Fällen handelt es sich nicht um ein mit der Ausbildung verzahntes Studium, weshalb kein duales Studium im Sinne der Akkreditierung vorliegt. Die HAW Coburg muss daher entweder ein verzahntes Studienmodell vorlegen oder in der Öffentlichkeitsdarstellung auf die Ausweisung eines dualen Studiums verzichten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht einschlägig. Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Entweder legt die HAW Coburg duale Studiengangsvarianten vor oder sie verzichtet in der Öffentlichkeitsdarstellung auf den Hinweis, dass die Studiengänge dual studiert werden können.

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Berücksichtigung fachbezogenen Referenzsysteme ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung durch die Fakultät einheitlich erfolgen.**

### **Sachstand**

Die FEIF zählt zu den forschungsstärksten Fakultäten der HAW Coburg, wovon die Anzahl von drei Forschungsprofessuren in der Fakultät zeugt (derzeit sind 22 Professoren in der Fakultät tätig). Ein weiterer Beleg für die Forschungsstärke der Fakultät sind die derzeit 17 kooperativ betreuten Promotionen, wovon 8 Doktoranden im Bereich der drei Studiengänge promovieren werden. Bisher haben zwei Doktoranden erfolgreich promoviert.

Zudem haben sich zwischen 2012 und 2019 die Anzahl der Publikationen vervierfacht und die eingeworbenen Drittmittel verdreifacht. Der Bereich der Elektrotechnik, in welchem die drei Bachelorstudiengänge angesiedelt sind, warb im akademischen Jahr 2019/20 die Hälfte dieser Drittmittel von öffentlichen Geldgebern und der Wirtschaft ein.

Alle drei Studiengänge sind durch eine enge Einbindung der Studierenden in die Forschung der Professoren gekennzeichnet. Damit sind eine hohe Aktualität und ein starker Praxisbezug der Lehre gegeben. Wegen der Möglichkeit, ab dem fünften Semester Projektarbeiten als Wahlpflichtmodule zu belegen, können die Studierenden mit eigenständigem Arbeiten frühzeitig in das Forschungsgeschehen eingebunden werden. Ebenso besteht wegen der hohen Anzahl von Drittmittelprojekten die Möglichkeit, Studierende auch in Ihren Abschlussarbeiten an aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen zu beteiligen. Das Bachelorseminar, bei dem Studierende Ihre Abschlussarbeit anderen



Studierenden des siebten Semesters und den beteiligten Professoren vorstellen, ist eine erste wissenschaftliche Plattform, auf der (im Vorgriff auf spätere eventuelle Tagungsteilnahmen) die Ergebnisse der Arbeiten diskutiert werden. Auf diese Weise partizipieren alle Studierenden an den aktuellen Arbeiten der Studiengänge. Die Teilnahme der Studierenden an nationalen oder internationalen Konferenzen wird, so dies fachlich schon angezeigt ist, über Studienbeiträge, hochschulinterne Förderprogramme oder Drittmittel unterstützt.

Sowohl bei der Erstellung als auch bei Änderungen des Lehrplans waren wesentliche Firmen Oberfrankens miteingebunden. Die Auswahl und der Umfang des Stoffes orientiert sich zudem an den Empfehlungen des VDE. Weitere Verzahnungen ergeben sich durch die Absprachen mit denen am dualen Studienangebot beteiligten Firmen, durch Kontakte in den Praxisphasen und durch Vorgaben und Absprachen der drei an dem gemeinsamen konsekutiven Masterprogramm „Elektro- und Informationstechnik“ (M.Eng.) beteiligten Hochschulen – neben der Hochschule Coburg die . Bei der Erstellung des Curriculums waren die Industrie und Handelskammer und wichtige Firmen der Region über ihre Mitgliedschaft im Hochschulrat eingebunden. Insbesondere in der Vorbereitungs-Phase der Studiengangreform im Jahr 2019 wurde ein reger Austausch zur regionalen und teils überregionalen Wirtschaft hergestellt, um die Lehre bedarfsgerecht nach den gesellschaftlichen Bedürfnissen zu gestalten.

Entsprechend dem Leitbild der gelebten Interdisziplinarität der HAW Coburg wird eine Vernetzung der Lehrinhalte sowohl unter den drei elektrotechnischen Studiengängen als auch fakultätsübergreifend (Maschinenbau, Bauingenieurwesen und Angewandte Naturwissenschaften) in den Wahlpflichtmodulen ermöglicht. Die Möglichkeit zur Teilnahme an den Angeboten des „Coburger Weges“ bzw. des Studium Generale des Wissenschafts- und Kulturzentrums der HAW Coburg bei „Interdisziplinären Qualifikationen“ oder bei „Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen“ berücksichtigt dabei auch die Weiterentwicklungsmöglichkeit klassischer „Soft-Skills“.

Bei der Weiterentwicklung der Lehr- und Didaktik-Formate profitieren alle drei Studiengänge von den Angeboten des Referats für Didaktik und digitale Lehr- und Lernformate sowie des Forschungsprojektes „Evelin“ aus dem Bund- Länderprogramm zur Verbesserung der Lehre, das als bayerisches Verbundprojekt federführend aus unserer Fakultät organisiert wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die FEIF baut ihre Zusammenarbeit mit Unternehmen und mit in- und ausländischen Hochschulen immer weiter aus, um aufwendige Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Verbund vieler Partner interdisziplinär abzuwickeln. Dabei steht die Bildung von Netzwerken verschiedener Forschungskompetenzen im Vordergrund, die wiederum den permanenten Einsatz modernster Informationstechnik erfordert. Auf diese Weise kommt es auch zu einem Austausch und Know-how-Transfer der verschiedenen Fachgruppen innerhalb des Fachbereiches und der gesamten Hochschule. Neben

Projekten, die von Industrieunternehmen kofinanziert werden, sind auch Projekte im Bereich der Grundlagenforschung und hochschulinterner Forschungsförderung im Fachbereich vertreten.

Die frühzeitigen und enge Einbindung der Studierenden in die Labore schafft eine intensive Integration in Forschungstätigkeiten. Die Ergebnisse dieser Tätigkeiten werden regelmäßig durch die Verantwortlichen in die Lehre zurückgespiegelt. Auch durch die Praktikumsberichte und Abschlussarbeiten der Studierenden werden aktuelle Anforderungen der Industrielandschaft an die FEIF weitergeleitet, so dass auch über den studentischen Input die Studieninhalte aktualisiert werden.

Die Studierenden sind aktiv in die Studiengestaltung integriert. Die gestalterische Mitwirkung erfolgt über die Evaluationen, direktes Feedback, Beteiligung an Hochschulgremien oder eigenen Initiativen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde dem Gutachtergremium bestätigt, dass die Ergebnisse der Befragungen bei den Planungen in der FEIF insbesondere auch zur Weiterentwicklung der Module umgesetzt werden.

Besonders positiv hervorzuheben ist das Engagement der Studierenden für die Weiterentwicklung der HAW Coburg. Generell ist eine hohe Zufriedenheit durch die Einbindung der Studierenden und die fortlaufende Verbesserung der Studienprogramme gegeben. Für das Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ist aus Sicht des Gutachtergremiums kein Optimierungsbedarf zu benennen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die geeignete Monitoring-Maßnahmen wie bspw. Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen oder Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie Studierenden- / Absolventenstatistiken durch die Hochschule und durch die Fakultät einheitlich eingesetzt werden.**

### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagement an der HAW Coburg (Referat für Qualität und Akkreditierung<sup>10</sup>) umfasst die Steuerung aller relevanten Aspekte, die die Qualität von Studium und Lehre beeinflussen. Alle Hochschulangehörigen (Beschäftigte wie Studierende) tragen dazu bei, ein umfassendes Qualitätsmanagement zu leben. Ausgerichtet am Student-Life-Circle nutzt die HAW Coburg das EFQM Excellence Modell zur ganzheitlichen Analyse. Mit diesem Modell werden Stärken und Verbesserungspotenziale identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen ab- und eingeleitet (siehe Anlage

A014). Eine Umstellung auf das EFQM Modell 2020 ist derzeit in Planung. Die seit 2017 gültige Evaluationsordnung wird derzeit ebenfalls überarbeitet. Sie wird u.a. um die Aspekte der Online-Lehrveranstaltungsevaluation erweitert.

Für die Qualität der Lehre in den Studiengängen der Fakultät ist der Studiendekan bzw. die Studiendekanin verantwortlich, der für eine Periode von drei Jahren gewählt wird. Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen werden auf vielfältige Weise in das QM im Studiengang integriert. Bei etwaigen Defiziten z.B. bei einzelnen Modulen führt der Studiendekan Gespräche mit den jeweiligen Beteiligten, um Verbesserungen zu erzielen. Außerdem verfasst der Studiendekan einen jährlichen Lehrbericht und berichtet dem Vizepräsidenten für Qualität und Lehre (§ 4 mündlicher Lehrbericht Evaluationsordnung). Der Prozess der Lehrveranstaltungsevaluationen an der Hochschule Coburg ist im Handbuchreport Lehrveranstaltungsevaluation in einer Prozessdarstellung dokumentiert.

Die ständige Weiterentwicklung des Lehrangebots der Fakultät Elektrotechnik und Informatik, insbesondere auch der drei Studiengänge, wird fakultätsintern mit Hilfe verschiedener Maßnahmen gesichert:

- **Regelmäßige Planungssitzungen:** Die Elektrotechnik-Professoren der Fakultät treffen sich mindestens einmal pro Semester, um die Lehrveranstaltungen des Folgesemesters in den Bachelorstudiengängen und des Masterstudiengangs Elektro- und Informationstechnik zu planen. Hier werden eventuelle inhaltliche Weiterentwicklungen des Curriculums diskutiert und geplant, aber es wird auch die ausgewogene Auslastung der Dozenten und das Angebot der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer geplant. Falls der Umfang der erforderlichen Wahlpflichtangebote durch hauptamtliche Dozenten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben nicht gewährleistet werden kann, wird durch den Einsatz zusätzlicher Lehrbeauftragter Abhilfe geschaffen.
- **Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Studierende:** Die Studierenden werden in der Regel einmal pro Semester zu einer Vollversammlung, auch „Lehr- und Lerndialog der FEIF – Elektrotechnische Studiengänge“ genannt, eingeladen (siehe Anlage S015), eine typische Präsentation zu dieser Veranstaltung). Hier wird zum einen das geplante Lehrangebot, insbesondere der Wahlpflichtfächer, vorgestellt, auf allgemeine Fragen, wie z.B. zum Ablauf der Bachelorarbeit, eingegangen, zum anderen aber auch gezielt Raum gegeben, organisatorische und sonstige Schwierigkeiten und Probleme aus studentischer Sicht anzusprechen. Defizite, die in diesen Vollversammlungen deutlich werden, werden wieder im Professorenkreis mit dem Ziel diskutiert, Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen.
- **Regelmäßige Studiengangevaluierungen:** Seit 2011 führen die Studiengangleiter in Zusammenarbeit mit dem Studiendekan regelmäßig Evaluationen der Studiengänge durch. Diese

Befragung wird es zukünftig sogar jährlich geben. Ein Beispiel eines Studiengangs-Evaluationsbogen ist in Anlage F001 zu finden. Der Fokus liegt dabei nicht auf der partikulären Betrachtung einzelner Lehrveranstaltungen, sondern auf dem Gesamtbild des Studiengangs, einschließlich seiner Einbettung in den organisatorischen Kontext der Hochschule insgesamt. Über 88 % der Studierenden bewerten die Studienbedingungen an der Hochschule als sehr gut oder gut und empfehlen ihren Studiengang weiter. Die Studierenden loben besonders die gute und engagierte Betreuung durch die Lehrenden, die angenehme Atmosphäre in der Fakultät sowohl zwischen den Kommilitoninnen und Kommilitonen als auch zu den Lehrenden und Mitarbeitenden sowie den hohen Praxis- und Projektanteil in der Lehre. Werden bei den Studiengangevaluierungen Defizite aufgedeckt, so werden diese im Professorenkreis diskutiert und ggf. beseitigt. Die Studierendenvertreter werden bei solchen Diskussionen rechtzeitig beteiligt, insbesondere, bevor Maßnahmen ergriffen werden. Selbstverständlich bleibt es den Studierenden unbenommen, Lehrende, Studiendekan oder Studiengangleiter unmittelbar zu aktuellen Schwierigkeiten und Problemen anzusprechen. Zudem gibt es regelmäßige einen Jour Fixe mit dem Studiendekan und Dekan.

- Regelmäßige Modul – Lehrevaluierungen: Ein zentrales Element, um etwaige Defizite auch ohne Nennung des Namens ansprechen zu können, sind die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen im Rahmen der einzelnen Module. Gemäß Evaluationsordnung (Anlage A013) soll jeder Dozent seine Lehrveranstaltungen alle 2 Jahre durch die Studierenden evaluieren. Die aktuelle Praxis der Fakultät Elektrotechnik und Informatik zeigt, dass die meisten Lehrveranstaltungen in jedem Semester evaluiert werden, in dem sie angeboten werden. Ergebnisse der Evaluation werden im Rahmen der Veranstaltung, auf die sie sich beziehen, mit den Studierenden besprochen. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden online mit dem bestehenden standardisierten elektronischen Fragebogen (Anlage F001) erhoben, die federführend der Studiendekan erstellt und fortlaufend auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Evaluierungspraxis aktualisiert. Die technischen Fakultäten der HAW Coburg (FEIF, Fakultät Maschinenbau, Fakultät Angewandte Naturwissenschaften) haben sich auf diesen Standardfragebogen geeinigt, sodass dieser für alle Lehrveranstaltungen verwendet wird. Dies erleichtert insbesondere auch die Vergleichbarkeit von „importierten“ Veranstaltungen anderer Fakultäten. Die Evaluationsergebnisse werden, unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange, in anonymisierter Form veröffentlicht.
- Regelmäßige Absolventenbefragung: Alle Studiengänge der Hochschule nehmen jährlich an der Bayerischen Absolventenbefragung des Instituts für Hochschulforschung teil. Dabei werden jedes Jahr alle Absolventinnen und Absolventen zu den Studienbedingungen, den im Stu-

dium erworbenen Kompetenzen und ihrem beruflichen Werdegang befragt. Die Absolventinnen und Absolventen loben vor allem den Berufs- und Praxisbezug der Lehre, die interdisziplinären Bezüge des Lehrangebots sowie die didaktische Vermittlung des Lehrstoffs.

Wesentliche Elemente der Sicherung der Qualität des Lehrangebots liegen auf fachlicher und didaktischer Ebene: Um die Studierenden angemessen auf die Berufswirklichkeit vorzubereiten, umfasst das Lehrangebot im Bachelor- wie im Masterbereich eine Vielzahl von Modulen mit Projektcharakter oder zumindest Projektanteilen, in die häufig auch interdisziplinäre Aspekte integriert sind. U.a. könnte man hier Module aus den Themenfeldern Mikrocomputertechnik / Embedded Systems, Automatisierungstechnik, Robotik, Hardware Engineering und Communication Engineering nennen. Wesentliches Element ist hier generell, dass die Studierenden ihr Projekt eigenverantwortlich planen, organisieren und ihre Projektergebnisse in der Regel präsentieren und sich einer kritischen Diskussion stellen.

Alle Dozenten sind gehalten, die fachliche Weiterbildung auf ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet aktiv zu betreiben. In aller Regel erfolgt dies durch Teilnahme an Fachkonferenzen oder die Lektüre aktueller Fachpublikationen. Die Wichtigkeit der fachlichen Weiterbildung wird auch dadurch unterstrichen, dass die Studierenden nach Absprache einen Fortbildungszuschuss aus Studienbeiträgen etwa zum Besuch hochkarätiger Fachkonferenzen oder Schulungen gewähren.

Ein weiterer Faktor zu Sicherung der Aktualität vermittelter Lehrinhalte ist die Vernetzung mit Forschungsprojekten der Fakultät. Insbesondere im Rahmen von Abschlussarbeiten auf Bachelor- und Masterniveau. Auch in den Masterprojekten wird diese Möglichkeit intensiv genutzt. Zudem fließen Erkenntnisse aus aktuellen Forschungsprojekten selbstverständlich auch über die beteiligten Professoren in deren Lehrveranstaltungen ein.

Auf didaktischem Gebiet stehen allen Dozenten einschlägige Veranstaltungen des Didaktikzentrums (DiZ) der Bayerischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften offen. Die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen wird von der Hochschule aktiv gefördert, welche die Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen zur didaktischen Weiterbildung übernimmt.

Aspekte, die sich nicht nur auf einen einzelnen Studiengang, sondern auf Belange der gesamten Fakultät insgesamt erstrecken und Handlungsbedarf erkennen lassen, werden im Fakultätsrat diskutiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Gesprächen mit den Hochschulverantwortlichen und Studierenden konnte dem Gutachtergremium gezeigt werden, dass die Prozesse des kontinuierlichen Monitorings zur Nachjustierung des Studienprogramms sinnvoll genutzt werden. Hier sind als Beispiel die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen zu nennen, die in einer Evaluationssatzung verankert sind. Die Evaluationen werden alle zwei Semester regelmäßig durchgeführt und ausgewertet. Diese Ergebnisse tragen zur

Weiterentwicklung der Studienprogramme bei. Der Regelkreis ist geschlossen und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das Gutachtergremium hat sich im Rahmen dieser Begutachtung von der Vollständigkeit des Regelkreises überzeugt.

Als Evaluationsmaßnahmen werden neben den Lehrveranstaltungsevaluationen auch Absolventenbefragungen erhoben und weitere Auswertungen durchgeführt. Die Workload-Erhebung ist Teil der regelmäßig durchgeführten Evaluationen in den Modulen. Neben den Regelungen in der Evaluationsatzung konnte gezeigt werden, dass diese Maßnahmen in digitaler Form durchgeführt werden. Die genannten Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Lehre bei.

In dem Gespräch mit den Studierenden konnte sich das Gutachtergremium überzeugen, dass die Ergebnisse der Befragungen regelmäßig zurückgekoppelt werden. Auch direktes Feedback der Studierenden wurde positiv aufgegriffen und fand Eingang in der Weiterentwicklung der Module. Die datenschutzrechtlichen Aspekte werden angemessen – auch in digitaler Form – berücksichtigt; bspw. findet keine namentliche Zuordnung der Evaluierenden zur Lehrveranstaltungsevaluation statt.

Die Studierenden konnten dem Gutachtergremium aufzeigen, dass sie sich aktiv in die Studiengestaltung mit einbringen. Dies erfolgt über die Evaluationen, direktes Feedback, Beteiligung an Hochschulgremien oder eigenen Initiativen. Der Input der Studierendenversammlung kann hier als Beispiel gesehen werden, wie die Studiengänge gemeinsam weiterentwickelt und effizient gestaltet werden.

Besonders positiv hervorzuheben ist das Engagement der Studierenden für die Weiterentwicklung der HAW Coburg. Generell ist eine hohe Zufriedenheit durch die Einbindung der Studierenden und die fortlaufende Verbesserung der Studienprogramme gegeben. Für das Kriterium Studienerfolg ist aus Sicht des Gutachtergremiums kein Optimierungsbedarf zu benennen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Fakultät umgesetzt werden.**

### **Sachstand**

Grundlagen der Gleichstellungsförderung an der HAW Coburg sind, neben den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, vor allem das Gleichstellungskonzept, das Leitbild sowie der

Hochschulentwicklungsplan „HEPCo 2020“. Die HAW Coburg hat sich eine aktive, effektive Gleichstellungspolitik und die Integration der Gleichstellungsperspektive im Sinne des Gender Mainstreamings zum Ziel gesetzt. 2016 ist die Hochschule Coburg dem Best Practice-Club im Rahmen der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Damit verpflichtet sich die Hochschule zu den in der Charta festgelegten Standards für die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten. 2018 hat die HAW Coburg außerdem den Diversity-Auditprozess „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft erfolgreich abgeschlossen und verfügt nun über das Diversity-Zertifikat.

Sprachliche und kulturelle Angebote finden ausländische Studierende in den umfangreichen Angeboten und Initiativen des International Office. Hinzukommen die umfangreichen Möglichkeiten des ortsansässigen Studienkollegs. Studierende mit ausländischem Bildungshintergrund werden im Studiengang integriert und betreut, wie es den persönlichen Gegebenheiten und Interessen entspricht.

Für die individuelle Beratung und Begleitung von Studierenden mit chronischen Erkrankungen oder Behinderung steht der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankungen der HAW Coburg zur Verfügung. Er berät zum Abbau von behinderungs- und krankheitsbedingten Barrieren aber auch zum Nachteilsausgleich im Studium und bei Prüfungsleistungen. Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist an den entsprechenden Beauftragten zu richten. Dieser prüft Art und Schwere der Behinderung aufgrund amtlicher oder amtlich anerkannter Unterlagen und entscheidet über Umfang und Art des Nachteilsausgleiches. Zumeist werden Prüfungszeitverlängerungen gewährt oder besondere Hilfsmittel zugelassen.

Studierende in besonderen Lebenslagen können begründete Anträge an den Vorsitzenden der Prüfungskommission richten, die zeitnah und wohlwollend entschieden werden. Die Art des Nachteilsausgleichs wird von der Studentin bzw. dem Studenten vorgeschlagen und individuell mit ihr bzw. ihm besprochen. Zumeist werden hier Fristen außer Kraft gesetzt oder verlängert.

Darüber hinaus bietet die HAW Coburg eine kostenlose und streng vertrauliche psychosoziale Beratung an, die sich auf Lern- und Leistungsstörungen sowie auf alle Lebensfragen bezieht.

Ein hochschulweites Beratungs- und Seminarangebot wird von der Frauenbeauftragten der HAW Coburg verantwortet. Im Angebot finden sich beispielsweise:

- Seminare und Vorträge für Studentinnen,
- Beratungen und Informationen zu Themen wie berufliche Karriere von Frauen,
- Diskriminierung und Gewalt sowie
- Stipendien für Frauen (Promotionsstipendien).

Die Fakultät verfügt zudem über einen Frauenbeauftragten und eine Stellvertreterin, welche Studentinnen und Mitarbeiterinnen in allen relevanten Fragen zur Verfügung stehen.

Außerdem beteiligt sich die Fakultät an Mädchenförderprogrammen der Hochschule im Rahmen des MUT (Mädchen und Technik) Programms. MUT – „Mädchen und Technik“ ist eine Initiative der Hochschule Coburg, um Mädchen und junge Frauen für Technik zu begeistern. Seit 2003 finden unter diesem Titel verschiedene Aktionen statt. Aufgrund der großen Nachfrage wurden diese Angebote seit Herbst 2004 kontinuierlich auf ganz Oberfranken ausgeweitet. Im Netzwerk von MUT sind aktiv:

- Universität Bamberg
- Universität Bayreuth
- HAW Coburg
- HAW Hof

Der HAW Coburg bietet im Rahmen dieses Projektes z.B. folgende Aktionen:

- Sommerferienprogramm rund um Technik und Abenteuer für Mädchen von 10 – 14 Jahren;
- Miss Technik & Co., ein spannendes Programm mit Projekten aus verschiedenen Ingenieurstudiengängen und weiteren Workshops für Mädchen von 13 – 16 Jahren;
- Technik natürlich... mit praxisnahen Projekten an der Hochschule für Mädchen von 15 – 19 Jahren;
- Girl's Day.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HAW Coburg unternimmt große Anstrengungen, um der Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich gerecht zu werden. Es wird begrüßt, dass die Hochschule einen Diversity-Audit-Prozess durchlaufen hat und nun in diesem Bereich eine Zertifizierung erhalten hat.

Zudem gibt es noch ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot durch die Frauenbeauftragte der Hochschule sowie durch die Frauenbeauftragte der Fakultät. Diese sind als Ansprechstelle für alle weiblichen Personen der Hochschule da und unterstützen die Gremien in Gleichstellungsfragen.

Internationale Studierende und Studierende mit einem ausländischen Bildungshintergrund werden durch verschieden Angebote des international Offices vielseitig unterstützt. Diese Maßnahmen begrüßt das Gutachtergremiums ausdrücklich.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankung ist in der jeweiligen Prüfungsordnung verankert. Zudem haben Studierende ins besonderen Lebenslagen die Möglichkeit, einen Härtefallantrag an den Prüfungsausschuss zu stellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## 2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen auf Fakultätsebene angesiedelt ist.**

### Sachstand

Alle Professorinnen und Professoren haben vielfältige Kontakte zu Externen und bringen deren Expertise in die Fakultät ein. Dies kann in direkten Kooperationsgesprächen und -kontakten einzelner Fakultätsmitglieder sein (hierzu zählen z.B. auch Beirats- und/oder Vorstandstätigkeiten in Organisationen, Netzwerken und Vereinen) sowie vielfach auch durch Konferenzen und (internationalen) Fachtagungen, die durch die Fakultät organisiert werden.

Erwähnenswert sind aber fest bestehende Kooperationen zu folgenden Instituten, Forschungsgruppen und Unternehmen außerhalb der HAW Coburg, welche für Abschlussarbeiten, Praxissemester oder zur Durchführung von Projekten genutzt werden:

- Institut für Sensor- und Aktortechnik (ISAT): Das ISAT an der HAW Coburg betreibt Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der mikroakustischen Aktorik und Sensorik. Es ist auf anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben spezialisiert und versteht sich als Impulsgeber für regionale sowie global operierende Unternehmen. Neben größeren FuE-Projekten unterstützt das ISAT Unternehmen bei Entwicklungsarbeiten.
- Fraunhofer Anwendungszentrum für drahtlose Sensorik: Die Fraunhofer-Gesellschaft hat ein Fraunhofer-Anwendungszentrum für drahtlose Sensorik an der HAW Coburg eingerichtet, welches von einem Professor der Fakultät geleitet wird. Die Arbeiten des Instituts liegen thematisch im Übergangsbereich der Elektrotechnik und Informatik. Damit ist das Institut auch eine ideale Anlaufstelle für Studierende der beiden Studiengänge AU und EL.
- Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B): Das ZD.B ist eine deutschlandweit einzigartige Kooperations-, Forschungs- und Gründungsplattform, die als Impulsgeber in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und öffentlichen Maßnahmen zu Fragen der Digitalisierung wirkt. Als Leitprojekt der Zukunftsstrategie BAYERN DIGITAL des bayerischen Freistaats unterstützt und initiiert das ZD.B bayernweit Projekte und Kooperationen zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, etablierten Unternehmen, Verbänden, Gründern, Ministerien und öffentlichen Einrichtungen. Der FEIF und den drei verzahnten Studiengängen stehen mit der selbst eingeworbene ZD.B-Forschungsprofessur für die „Mensch-Maschine-Interaktion im Internet der Dinge“ (Prof. Dr. Jens Grubert) und das weiterhin eingeworbene Innovationslabor „Living Lab“ eine wichtige Kooperationsanlaufstelle für wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung.

- Institut für Hochspannungstechnik (IHEA): Das Institut für Hochspannungstechnik, Energiesystem- und Anlagendiagnose IHEA ist ein anwendungsorientiertes Forschungszentrum der Hochschule Coburg. Es versteht sich als Impulsgeber und Umsetzer technischer Innovationen und erarbeitet gemeinsam mit industriellen und institutionellen Partnern neue Lösungen im Bereich der Hochspannungstechnik sowie des Betriebes und der Diagnose elektrischer Energiesysteme und ihrer Anlagen. Das Institut wurde 2017 als In-Institut der Hochschule Coburg gegründet. Die Leitung liegt bei Prof. Dr. Michael Rossner und Prof. Dr. Christian Weindl, welche zudem in der FEIF angestellt sind.
- Unternehmen aus der Region und IHK: Zahlreiche Firmen und Einrichtungen der Region Oberfranken bilden Kooperationen mit der FEIF, da die fachliche und inhaltliche Nähe zu den drei Studiengängen erhebliche Synergien für die Unternehmen freisetzt. Hier sind exemplarisch die Firma Brose, ein bundesweit führender Automobilzulieferer, zu nennen, mit der über die fachliche Zusammenarbeit in Praxissemester und Abschlussarbeiten hinaus auch eine Zusammenarbeit in Form eines Stipendienprogrammes gepflegt wird. Außerdem nimmt die Firma Brose jedes Jahr mehrere Studierende der Hochschule Coburg im Rahmen des Studiums mit vertiefter Praxis auf. Die Verträge werden dann direkt zwischen Brose und den Studierenden geschlossen. Leider gibt es noch keinen offiziellen Kooperationsvertrag mit Brose. Zuletzt hatte die FEIF insgesamt 27 Studierende bei Brose, davon 6 aus dem Studiengang AU und 11 aus dem Studiengang EL. Der Rest verteilt sich auf Maschinenbau und Automobiltechnik. Eine derart bewährte Zusammenarbeit gibt es auch mit einigen anderen Unternehmen in der Region. So hat sich beispielsweise mit den Firmen Waldrich Coburg GmbH, Kapp und Niles, Kaeser Kompressoren und Lasco eine intensive Zusammenarbeit auf der Basis von Praxissemester- und Bachelorarbeiten entwickelt. Mit der ortsansässigen Industrie- und Handelskammer, deren Sprecher derzeit gewähltes Hochschulratsmitglied ist, findet ein zudem intensiver Austausch zu weiteren Vernetzungen statt. Erwähnenswert ist die Zusammenarbeit auf Basis der jährlichen Prämierung von Abschlussarbeiten mit dem „IHK Preis“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die nicht-hochschulischen Kooperationen bezieht sich entweder auf Forschungsunterstützung der FEIF oder berufspraktische Begleitungen für die Studierenden durch Unternehmen oder die IHK. Abgesehen von den Praktika werden keine Studieninhalte durch nicht-hochschulische Kooperationen erbracht. Eine Verbundenheit ist hier nicht hinreichend gegeben, so dass dieser Paragraph nicht einschlägig ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die Gespräche zwischen dem Gutachtergremium und den Hochschulangehörigen nicht vor Ort in Coburg statt, sondern wurden durch eine zweitägige Online-Konferenz ersetzt. Über die Ausstattung vor Ort wurde das Gutachtergremium umfassend in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund einer mehrmonatigen Erkrankung eines Mitglieds des Gutachtergremiums konnte das Gutachten erst nach längerer Verzögerung fertiggestellt werden.

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme zum Gutachten verzichtet.

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStu-dAkkV)

#### 3 Gutachtergremium

##### a) Hochschullehrer

- **Professor Dr. Roger Frese**, Fachbereich Elektro- und Informationstechnik, Hochschule Düsseldorf
- **Professor Dr. Kai Lupp**a, Fachbereich Elektrotechnik, Fachhochschule Dortmund
- **Professor Dr. Matthias Seitz**, Fakultät für Elektrotechnik, Hochschule Mannheim

##### b) Vertreter der Berufspraxis

- **Fred Härtelt**, Process Management, BEG Quality Management and Methods, Bosch Engineering GmbH

##### c) Vertreter der Studierenden

- **Constantin Joshua Derbitz**, Student für „Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik“ (B.Sc.), Rheinisch-Westfälisch-Technische Hochschule Aachen

**IV Datenblatt**

**1 Daten zu den Studiengängen**

**Automatisierungstechnik und Robotik**

**Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“**

| semesterbezo-<br>gene Kohorten | Studienanfänger*Innen |              |            | Absolvent*Innen in RSZ |              |           | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 1 Semester |              |           | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 2 Semester |              |           |
|--------------------------------|-----------------------|--------------|------------|------------------------|--------------|-----------|--|--------------|-----------|--|--------------|-----------|
|                                | insgesamt             | davon Frauen |            | insgesamt              | davon Frauen |           | insgesamt                              | davon Frauen |           | insgesamt                              | davon Frauen |           |
|                                |                       | absolut      | %          |                        | absolut      | %         |  | absolut      | %         |  | absolut      | %         |
| (1)                            | (2)                   | (3)          | (4)        | (5)                    | (6)          | (7)       | (8)                                    | (9)          | (10)      | (11)                                   | (12)         | (13)      |
| SS 2020                        |                       |              |            |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2019/2020                   | 49                    | 9            | 18%        |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| SS 2019                        |                       |              |            |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2018/2019                   | 60                    | 9            | 15%        |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| SS 2018                        |                       |              |            |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2017/2018                   | 48                    | 3            | 6%         |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| SS 2017                        |                       |              |            |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2016/2017                   | 50                    | 8            | 16%        | 11                     | 1            | 9%        |  |              |           |  |              |           |
| SS 2016                        |                       |              |            |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2015/2016                   | 29                    | 2            | 7%         | 0                      | 0            | 0%        | 6                                      | 0            | 0%        | 2                                      | 0            | 0%        |
| SS 2015                        |                       |              |            |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2014/2015                   | 33                    | 3            | 9%         | 7                      | 0            | 0%        | 1                                      | 0            | 0%        | 1                                      | 0            | 0%        |
| <b>Insgesamt</b>               | <b>269</b>            | <b>34</b>    | <b>13%</b> | <b>18</b>              | <b>1</b>     | <b>6%</b> | <b>7</b>                               | <b>0</b>     | <b>0%</b> |  | <b>0</b>     | <b>0%</b> |

**Erfassung „Notenverteilung“**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

|                  | Sehr gut  | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|------------------|-----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
|                  | ≤ 1,5     | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                    |
| (1)              | (2)       | (3)         | (4)          | (5)         | (6)                    |
| SS 2020          |           |             | 2            |             |                        |
| WS 2019/2020     | 4         | 9           | 5            |             |                        |
| SS 2019          | 0         | 8           | 2            |             |                        |
| WS 2018/2019     | 1         | 3           | 1            |             |                        |
| SS 2018          | 1         | 3           | 0            |             |                        |
| WS 2017/2018     | 0         | 9           | 0            |             |                        |
| SS 2017          | 0         | 1           | 1            |             |                        |
| WS 2016/2017     | 5         | 8           | 0            |             |                        |
| <b>Insgesamt</b> | <b>11</b> | <b>41</b>   | <b>11</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>               |

**Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“**

|                  | Studiendauer<br>schneller als RSZ | Studiendauer<br>RSZ | in<br>Studiendauer in RSZ + 1<br>Semester | ≥ Studiendauer in RSZ +<br>2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------------|-----------------------------------|---------------------|---|---------------------------------------|-----------------|
| (1)              | (2)                               | (3)                 | (4)                                       | (5)                                   | (6)             |
| SS 2020          | 0                                 | 0                   | 1   | 1                                     | 2               |
| WS 2019/2020     | 0                                 | 12                  | 0   | 6                                     | 18              |
| SS 2019          | 0                                 | 0                   | 10  | 0                                     | 10              |
| WS 2018/2019     | 0                                 | 3                   | 0   | 2                                     | 5               |
| SS 2018          | 0                                 | 0                   | 3   | 1                                     | 4               |
| WS 2017/2018     | 0                                 | 9                   | 0   | 0                                     | 9               |
| SS 2017          | 0                                 | 0                   | 2   | 0                                     | 2               |
| WS 2016/2017     | 1                                 | 12                  | 0   | 0                                     | 13              |
| <b>Insgesamt</b> | <b>1</b>                          | <b>36</b>           | <b>16</b>                                 | <b>10</b>                             | <b>63</b>       |

## Elektro- und Informationstechnik

### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

| semesterbezo-<br>gene Kohorten | Studienanfänger*Innen |              |           | Absolvent*Innen in RSZ |              |           | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 1 Semester |              |           | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 2 Semester |              |           |
|--------------------------------|-----------------------|--------------|-----------|------------------------|--------------|-----------|--|--------------|-----------|--|--------------|-----------|
|                                | insgesamt             | davon Frauen |           | insgesamt              | davon Frauen |           | insgesamt                              | davon Frauen |           | insgesamt                              | davon Frauen |           |
|                                |                       | abso-<br>lut | %         |                        | abso-<br>lut | %         |  | abso-<br>lut | %         |  | abso-<br>lut | %         |
| (1)                            | (2)                   | (3)          | (4)       | (5)                    | (6)          | (7)       | (8)                                    | (9)          | (10)      | (11)                                   | (12)         | (13)      |
| SS 2020                        |                       |              |           |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2019/2020                   | 43                    | 3            | 7%        |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| SS 2019                        |                       |              |           |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2018/2019                   | 33                    | 6            | 18%       |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| SS 2018                        |                       |              |           |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2017/2018                   | 38                    | 3            | 8%        |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| SS 2017                        |                       |              |           |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2016/2017                   | 28                    | 5            | 18%       | 2                      | 0            | 0%        |  |              |           |  |              |           |
| SS 2016                        |                       |              |           |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2015/2016                   | 45                    | 0            | 0%        | 0                      | 0            | 0%        | 5                                      | 0            | 0%        | 1                                      | 0            | 0%        |
| SS 2015                        |                       |              |           |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2014/2015                   | 30                    | 2            | 7%        | 6                      | 0            | 0%        | 1                                      | 0            | 0%        | 0                                      | 0            | 0%        |
| <b>Insgesamt</b>               | <b>217</b>            | <b>19</b>    | <b>9%</b> | <b>8</b>               | <b>0</b>     | <b>0%</b> | <b>6</b>                               | <b>0</b>     | <b>0%</b> | <b>1</b>                               | <b>0</b>     | <b>0%</b> |

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

| (1)              | Sehr gut | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|------------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
|                  | ≤ 1,5    | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                    |
| (2)              | (3)      | (4)         | (5)          | (6)         |                        |
| SS 2020          | 0        | 2           | 0            | 0           | 0                      |
| WS 2019/2020     | 1        | 2           | 2            | 0           | 0                      |
| SS 2019          | 1        | 5           | 0            | 0           | 0                      |
| WS 2018/2019     | 2        | 7           | 0            | 0           | 0                      |
| SS 2018          | 0        | 1           | 0            | 0           | 0                      |
| WS 2017/2018     | 2        | 8           | 1            | 0           | 0                      |
| SS 2017          | 0        | 1           | 1            | 0           | 0                      |
| WS 2016/2017     | 1        | 4           | 0            | 0           | 0                      |
| <b>Insgesamt</b> | <b>7</b> | <b>30</b>   | <b>4</b>     | <b>0</b>    | <b>0</b>               |

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

| (1)              | Studiendauer<br>schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in<br>RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in<br>RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------------|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| (2)              | (3)                               | (4)                 | (5)                                 | (6)                                   |                 |
| SS 2020          | 0                                 | 0                   | 1                                   | 1                                     | 2               |
| WS 2019/2020     | 0                                 | 2                   | 0                                   | 3                                     | 5               |
| SS 2019          | 0                                 | 0                   | 6                                   | 0                                     | 6               |
| WS 2018/2019     | 0                                 | 9                   | 0                                   | 0                                     | 9               |
| SS 2018          | 0                                 | 0                   | 1                                   | 0                                     | 1               |
| WS 2017/2018     | 0                                 | 7                   | 0                                   | 4                                     | 11              |
| SS 2017          | 0                                 | 0                   | 2                                   | 0                                     | 2               |
| WS 2016/2017     | 0                                 | 5                   | 0                                   | 0                                     | 5               |
| <b>Insgesamt</b> | <b>0</b>                          | <b>23</b>           | <b>10</b>                           | <b>8</b>                              | <b>41</b>       |

## Energietechnik und Erneuerbare Energien

### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

| semesterbezo-<br>gene Kohorten | Studienanfänger*Innen |              |            | Absolvent*Innen in RSZ |              |           | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 1 Semester |              |           | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 2 Semester |              |           |
|--------------------------------|-----------------------|--------------|------------|------------------------|--------------|-----------|--|--------------|-----------|--|--------------|-----------|
|                                | insgesamt             | davon Frauen |            | insgesamt              | davon Frauen |           | insgesamt                              | davon Frauen |           | insgesamt                              | davon Frauen |           |
|                                |                       | abso-<br>lut | %          |                        | abso-<br>lut | %         |  | abso-<br>lut | %         |  | abso-<br>lut | %         |
| (1)                            | (2)                   | (3)          | (4)        | (5)                    | (6)          | (7)       | (8)                                    | (9)          | (10)      | (11)                                   | (12)         | (13)      |
| SS 2020                        |                       |              |            |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2019/2020                   | 22                    | 4            | 18%        |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| SS 2019                        |                       |              |            |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2018/2019                   | 27                    | 6            | 22%        |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| SS 2018                        |                       |              |            |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2017/2018                   | 25                    | 7            | 28%        |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| SS 2017                        |                       |              |            |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2016/2017                   | 44                    | 15           | 34%        | 1                      | 0            | 0%        |  |              |           |  |              |           |
| SS 2016                        |                       |              |            |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2015/2016                   | 30                    | 6            | 20%        | 0                      | 0            | 0%        | 1                                      | 0            | 0%        | 2                                      | 0            | 0%        |
| SS 2015                        |                       |              |            |                        |              |           |  |              |           |  |              |           |
| WS 2014/2015                   | 35                    | 10           | 29%        | 1                      | 0            | 0%        | 1                                      | 0            | 0%        | 1                                      | 0            | 0%        |
| <b>Insgesamt</b>               | <b>183</b>            | <b>48</b>    | <b>26%</b> | <b>2</b>               | <b>0</b>     | <b>0%</b> | <b>2</b>                               | <b>0</b>     | <b>0%</b> | <b>3</b>                               | <b>0</b>     | <b>0%</b> |

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

| (1)              | Sehr gut | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|------------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
|                  | ≤ 1,5    | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                    |
| (2)              | (3)      | (4)         | (5)          | (6)         |                        |
| SS 2020          | 0        | 0           | 0            | 0           | 0                      |
| WS 2019/2020     | 0        | 3           | 1            | 0           | 0                      |
| SS 2019          | 0        | 2           | 2            | 0           | 0                      |
| WS 2018/2019     | 0        | 0           | 1            | 0           | 0                      |
| SS 2018          | 0        | 0           | 1            | 0           | 0                      |
| WS 2017/2018     | 0        | 2           | 0            | 0           | 0                      |
| SS 2017          | 0        | 8           | 1            | 0           | 0                      |
| WS 2016/2017     | 0        | 1           | 0            | 0           | 0                      |
| <b>Insgesamt</b> | <b>0</b> | <b>16</b>   | <b>6</b>     | <b>0</b>    | <b>0</b>               |

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

| (1)              | Studiendauer<br>schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in<br>RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in<br>RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------------|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| (2)              | (3)                               | (4)                 | (5)                                 | (6)                                   |                 |
| SS 2020          | 0                                 | 0                   | 0                                   | 0                                     | 0               |
| WS 2019/2020     | 0                                 | 2                   | 0                                   | 2                                     | 4               |
| SS 2019          | 0                                 | 0                   | 1                                   | 3                                     | 4               |
| WS 2018/2019     | 0                                 | 0                   | 0                                   | 1                                     | 1               |
| SS 2018          | 0                                 | 0                   | 1                                   | 0                                     | 1               |
| WS 2017/2018     | 0                                 | 1                   | 0                                   | 1                                     | 2               |
| SS 2017          | 0                                 | 0                   | 9                                   | 0                                     | 9               |
| WS 2016/2017     | 0                                 | 1                   | 0                                   | 0                                     | 1               |
| <b>Insgesamt</b> | <b>0</b>                          | <b>4</b>            | <b>11</b>                           | <b>7</b>                              | <b>23</b>       |

## 2 Daten zur Akkreditierung

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 15.04.2020   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 30.06.2020   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 07.12.2020   |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Lehrende, Studierende, Hochschulleitung                            |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Die Begehung hat Corona-bedingt als Online-Konferenz stattgefunden |

### Alle Studiengänge

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Erstakkreditiert am:        | Von 28. Juni 2016 bis 30. September 2021 |
| Begutachtung durch Agentur: | ACQUIN                                   |

## V Glossar

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht            | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren          | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)   |
| Antragsverfahren                  | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat   |
| Begutachtungsverfahren            | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts   |
| Gutachten                         | Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien   |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.  |
| MRVO                              | Musterrechtsverordnung  |
| Prüfbericht                       | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien   |
| Reakkreditierung                  | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.  |
| StAkkrStV                         | Studienakkreditierungsstaatsvertrag   |
| BayStudAkkV                       | Bayerische Studienakkreditierungsverordnung   |



## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)